

# Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen

## Band 23

### Impressum

Herausgeber :  
Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik Nordrhein-Westfalen

Redaktion:  
Bianca Oswald, Hans Lohmann

Preis der gedruckten Ausgabe: 2,50 EUR

Erscheinungsfolge: unregelmäßig

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik NRW,  
Postfach 10 11 05,  
40002 Düsseldorf,  
Mauerstraße 51,  
40476 Düsseldorf  
Telefon: 0211 9449-4481/4431  
Telefax: 0211 442006  
Internet: <http://www.lds.nrw.de>  
E-Mail: [poststelle@lds.nrw.de](mailto:poststelle@lds.nrw.de)

sowie der Buchhandel.

Pressestelle:  
0211 9449-4429/4436

Zentraler Informationsdienst:  
0211 9449-4457/4406

© Landesamt für Datenverarbeitung  
und Statistik NRW, Düsseldorf, 2005

Für nicht gewerbliche Zwecke sind  
Vervielfältigung und unentgeltliche  
Verbreitung, auch auszugsweise, mit  
Quellenangabe gestattet. Die Verbrei-  
tung, auch auszugsweise, über elek-  
tronische Systeme/Datenträger bedarf  
der vorherigen Zustimmung. Alle üb-  
rigen Rechte bleiben vorbehalten.

Bestell-Nr. Z 08 1 2005 55

ISSN 1619-506X

### Inhalt

<b>Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreis- management bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen in den Finanz- und Personalstatistiken</b>	<b>3</b>
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich	
<b>Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im nordrhein-westfälischen Unternehmens- register</b>	<b>12</b>
Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann	
<b>Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels Ergebnisse empirischer Analysen</b>	<b>22</b>
Dipl.-Soziologe Michael Konold	
<b>Index</b>	<b>35</b>

## **Zeichenerklärung**

(nach DIN 55 301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau null)
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
- / keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden der Einzelwerte.

# Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreismanagement bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen in den Finanz- und Personalstatistiken

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich

*Um den Aufbau eines IT-gestützten Berichtskreismanagements für die Finanz- und Personalstatistiken darzustellen, ist es sinnvoll, zunächst einige Anmerkungen über die diesbezügliche Notwendigkeit vorzunehmen.*

*Es ist festzustellen, dass ab Mitte der 1980er-Jahre eine Zunahme von Ausgliederungen und damit verbunden eine Verlagerung von Aufgaben aus den kommunalen Haushalten zu beobachten ist. Die originäre Aufgabenstellung und Aussagekraft der Finanz- und Personalstatistik wurde dadurch zunehmend beeinträchtigt. Solange eine Rückführung von Budgetausgliederungen in das finanzstatistische Berichtswesen wegen der gültigen Rechtsgrundlage nicht möglich war, entstanden Datenlücken. Auf dieser Grundlage konnte die amtliche Finanz- und Personalstatistik nur unzureichend ihrem Auftrag nachkommen, eine umfassende und lückenlose Darstellung der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst abzubilden.*

## 1 Zur Entstehung des Berichtskreismanagements

Bis 1992 war eine statistische Erfassung der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst außerhalb der Kernhaushalte nur dann möglich, wenn die ausgegliederten Aufgaben zu den Bereichen Ver- und Entsorgung sowie Verkehr gehörten. Ferner musste es sich um öffentliche Wirtschaftsunternehmen oder Einrichtungen handeln, die als Eigenbetrieb geführt wurden oder rechtlich selbstständig waren und zu 100 % in öffentlicher Hand lagen (Eigengesellschaften). Nicht einbezogen wurden daher alle Mischbeteiligungen sowie Wirtschaftsunternehmen außerhalb der genannten Aufgabenbereiche.

Die vollständige Erfassung aller öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst war nur durch eine entsprechende Anpassung der gesetzlichen Vorschriften sicherzustellen, damit alle benötigten Daten über den öffentlichen Bereich erfasst und die finanz- und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger umfassend über die gesamte öffentliche Finanz- und Personallage unterrichtet werden konnten.

Mit dem Finanz- und Personalstatistikgesetz (FPStatG) vom 21. 12. 1992 wurde der fachlich überfälligen und der für eine solide finanz- und perso-

nalwirtschaftliche Analyse notwendigen gesetzlichen Anpassung Rechnung getragen.

So sind gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10 die sonstigen staatlichen und kommunalen Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen, für die Sonderrechnungen geführt oder die in rechtlich selbstständiger Form betrieben werden, berichtspflichtig, sofern die öffentliche Hand unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. des Nennkapitals oder des Stimmrechts beteiligt ist. Ferner wurde vom Gesetzgeber die zentrale bzw. dezentrale Durchführung (je nach Beteiligungsstruktur durch statistische Landesämter bzw. Statistisches Bundesamt) der Finanz-, Schulden- und Personalstatistiken geregelt. Dies zog die Notwendigkeit eines dezentralen Aufbaues der neuen Berichtseinheitendatei nach sich, deren Schwerpunkt in der Ermittlung und Feststellung der Berichtspflicht der sog. Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen (FEU) lag.

Ab dem Haushaltsjahr 1993 waren somit alle Ausgliederungen – unabhängig vom jeweiligen Aufgabenbereich sowie der öffentlichen Beteiligungsstruktur – berichtspflichtig und die gesetzlich verordnete Wiedereingliederung der Ausgliederungen in den finanzstatistischen Berichtskreis geregelt.

Bei der praktischen Umsetzung dieser Regelung ergaben sich neue Fragestellungen. Sie betrafen zum einen die Ermittlung und Feststellung der ausgegliederten Einheiten als „berichtspflichtige“ Stellen und zum anderen ihre Darstellung im Zusammenhang mit der monetären und personalstrukturellen Abbildung des „Konzern Stadt“.

Rückblickend muss festgestellt werden, dass sich die Feststellung der Berichtspflicht wegen der vielfältigen Beteiligungsstrukturen heute z. T. komplizierter gestaltet als noch vor 10 Jahren (s. auch Ausführungen unter 3.2). Auch das Problem der Zusammenführung der unterschiedlichen Rechnungswesen sowie der regionalen (gemeindefreien) Zuordnung der Finanzen und des Personals unter Berücksichtigung der Beteiligungsstrukturen konnte noch nicht gelöst werden. Ein erster pragmatischer Lösungsansatz ist in Abschnitt 5 kurz dargestellt.

## 2 Überlegungen zu einem DV-gestützten System

Für die Ermittlung der Beteiligungsstrukturen und -verflechtungen im öffentlichen Bereich ergab sich die Notwendigkeit einer IT-technischen Lösung. Sie sollte den Aufbau des Berichtskreises, seine ständige Aktualisierung und Fortschreibung unterstützen und ggf. eine Recherche- und Auswertungsmöglichkeit beinhalten.

Dieses IT-Verfahren sollte u. a. folgende Funktionalitäten ermöglichen:

1. Ermittlung der öffentlichen Bestimmung (Anteile) der potenziellen Berichtseinheiten;
2. Feststellung der berichtspflichtigen Einheiten sowie von Vorgaben für die Durchführung der Statistiken, zu denen eine Berichtspflicht besteht;

3. Erzeugung eigenständiger Berichtskreisdateien, die der Abwicklung der einzelnen Fachstatistiken dienen sollten;
4. Erstellung und Vorhalten eines „historikfähigen“ Bestandes.

Da die einzelnen Statistiken für das gleiche Berichtsjahr zu unterschiedlichen Stichtagen und in unterschiedlichen Erhebungsjahren durchzuführen sind, war hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung zu beachten, dass sowohl die vom Gesetzgeber vorgegebenen Termine für die Durchführung der jeweiligen Statistik eingehalten als auch der Berichtskreis möglichst aktuell – bezogen auf den Zeitpunkt der Durchführung der einzelnen Fachstatistiken – abgegrenzt und vergleichbar gehalten wurde.

Angestrebt und letztlich in NRW umgesetzt wurde folgende Vorgehensweise: Die FEU, die zum Ende des 1. Quartals des laufenden Jahres als berichtspflichtige Einheiten festgestellt werden, sind – beginnend mit der Personalstandstatistik des aktuellen Berichtsjahres – für die zeitlich folgenden Statistiken der Finanzen und Schulden der FEU für das entsprechende Berichtsjahr – „historikfähig“ vorgehalten.

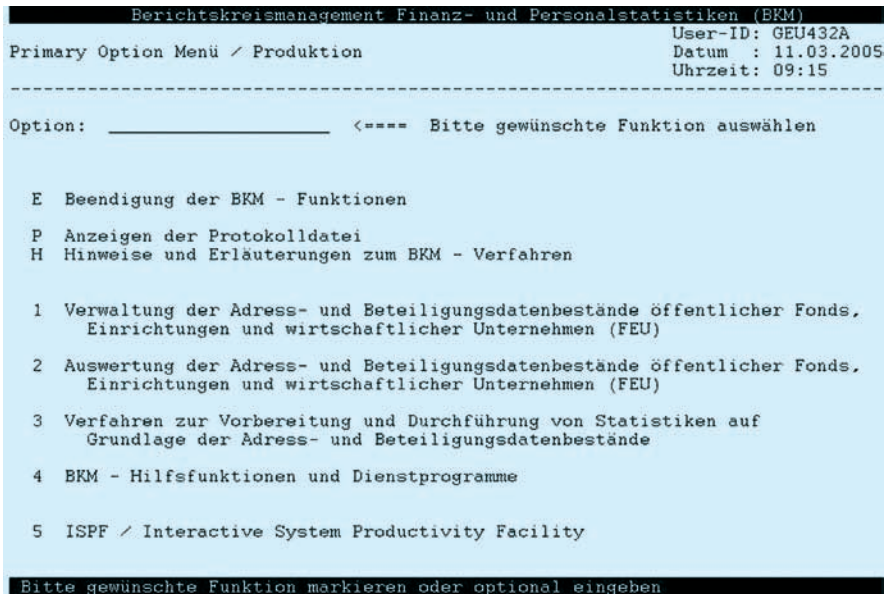
Als Resümee ist festzuhalten, dass das so geplante IT-Verfahren von den Referenten der Finanzstatistik als eine anzustrebende Lösung akzeptiert wurde.

### 3 Umsetzung

Das Statistische Bundesamt übernahm die Realisierung dieser IT-Aufgabe.

Es wurden zunächst d-Base-, später Access-Versionen erarbeitet. Da die Erstellung einer Komplettlösung mehr Zeit als vorgesehen in Anspruch nahm, hat sich Nordrhein-Westfalen für die Realisierung einer eigenen, internen Lösung entschlossen.

Abb. 1



### 3.1 Inhalt und Technik der Berichtskreisdatei-NRW

Zum heutigen Zeitpunkt besteht die (NRW-eigene) Berichtskreisdatei, die vor rd. zehn Jahren entstanden ist und regelmäßig aktualisiert wird, aus mehreren SAS-Bibliotheken, die detaillierte Informationen über die FEU selbst sowie die notwendigen Angaben zu den einzelnen Statistiken enthalten und eine Steuerung der berichtspflichtigen Einheiten nach dem FPStatG zulassen.

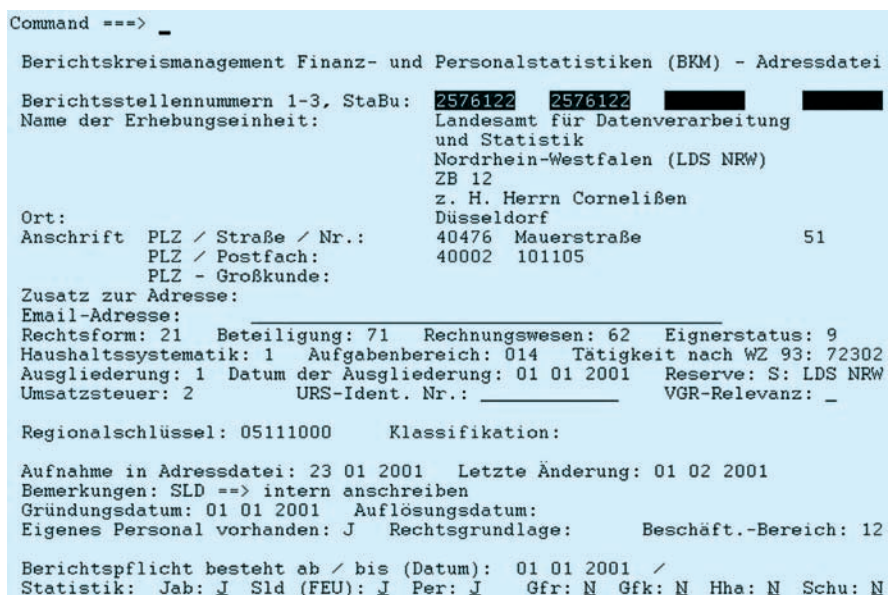
Die programmtechnischen Umsetzungen zur Realisierung der dialoggeführten Anwendungsprogramme erfolgen unter Anwendung der IBM-Programmiersprachen TSO-Clist und

TSO-REXX sowie der Makroprogrammiersprache der Firma SAS. Zur Dialogführung dienen ISPF-Panels. Zur visuellen Darstellung der angezeigten Merkmale werden SAS-Screens verwendet.

Die Abbildung 1 zeigt das Eingangsmenü mit den zur Verfügung stehenden Funktionen, wie z. B. „Verwaltung und Auswertung der Adress- und Beteiligungsdatenbestände“.

Die Adressdatei (s. Abb. 2) enthält detaillierte Merkmale der Unternehmen. So werden z. B. der Name und der Sitz des Unternehmens, der kommunale bzw. staatliche Aufgabenbereich, die Verschlüsselung des Wirtschaftszweigs, die Art des Rech-

Abb. 2



nungswesens, das Datum der Ausgliederung usw. für jede Berichtseinheit hinterlegt. Als Beispiel dient die Berichtseinheit LDS NRW.

Die Beteiligungsdatei (s. Abb. 3) enthält Angaben zu den Gesellschaftern oder Trägern der berichtspflichtigen Unternehmen mit ihren prozentualen Anteilen am Nennkapital bzw. Stimmrecht.

**Abb. 3**

```

Command ==>

Berichtskreismanagement Finanz- und Personalstatistiken - Beteiligungsdatei

Berichtsstellennummer der Erhebungseinheit:      2576122
Namentliche Bezeichnung:
Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik
Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)
ZB 12
40476 Düsseldorf          Mauerstraße          51

Berichtsstellennummer des Trägers / Mitglieds / Eigners: 3000000
Namentliche Bezeichnung:
Land Nordrhein Westfalen

40213 Düsseldorf          Haroldstraße          4

Anteil am Nennkapital in Prozent: 100.000 (mit 3 Nachkommastellen durch
Anteil am Stimmrecht in Prozent: 100.000 Punkt getrennt - z.B. 075.000)

Datum der letzten Änderung: 01 02 2001
Jahr der letzten Änderung ==> Berichtsstelle insgesamt: ____

Bemerkungen:
  
```

In weiteren Dateien können die Bearbeiter der jeweiligen Statistik individuelle Angaben wie z. B. Ansprechpartner, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Art der Datenlieferung oder eigene Bemerkungen abspeichern (s. Abb. 4).

**Abb. 4**

```

Command ==>

Berichtskreismanagement / Meldeverfahren zur Jahresabschlussstatistik

Berichtsstellennummer:      2576122      Stand: 28 11 2002 (TT.MM.JJJJ)
Berichtsstellenbezeichnung: Landesamt für Datenverarbeitung
und Statistik
Nordrhein-Westfalen (LDS NRW)
Ort:      Düsseldorf

1. Bearbeiter
Anrede / Name:      Herr Sewelies
Telefon (Vorw. / Rufnr.) 0211 / 9449-3487
Telefax (Vorw. / Faxnr.) /

2. Bearbeiter
Anrede / Name:
Telefon (Vorw. / Rufnr.) /
Telefax (Vorw. / Faxnr.) /

Meldewesen
Datenträgeraustausch:      N      J(a) / N(ein)
Rechenzentrum:      _____      Nummer des zuständigen Rechenzentrums
Art der Datenlieferung:      2      1=Einzeldatensätze (DTA),
      2=Summensätze (manuell)

Bemerkungen:      email: gerd.sewelies@lds.nrw.de
  
```

Zurzeit werden in diesem Informationssystem ca. 2 300 berichtspflichtige Unternehmen verwaltet. Der Bestand insgesamt beläuft sich auf über 3 800 Unternehmen. Die Differenz erklärt sich dadurch, dass ehemalige berichtspflichtige Einheiten wie auch Einheiten, bei denen die Vermutung einer Berichtspflicht bestand, die sich jedoch noch nicht bestätigt hat, weiter im System vorgehalten werden.

ergeben können, so dass jede Auswertung aus der Kartei eine Momentaufnahme des aktuellen Bestandes darstellt.

### 3.2 Durchführung der Berichtskreisaktualisierung

Bezüglich der Fortschreibung und Aktualisierung des Berichtskreises werden im LDS NRW unterschiedliche Methoden angewandt.

Im Rahmen der Schuldenstandstatistik zum 31. 12. jeden Jahres werden die Gemeinden/Gemeindeverbände (GV) in NRW regelmäßig befragt, ob Ausgliederungen und/oder Eingliederungen aus/in den Kernhaushalten im Berichtsjahr stattgefunden haben oder für die Zukunft geplant sind.

Für den Bereich der Landesverwaltung wird hierzu die jährlich vom Finanzministerium NRW erstellte Beteiligungsübersicht ausgewertet.

Darüber hinaus ist eine regelmäßige Durchsicht der amtlichen Gesetz- und Verordnungsblätter des Bundes, der Länder sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände hinsichtlich der Bekanntmachung von Neugründungen, Veränderungsanzeigen bzw. Auflösungen der nach dem FPStatG (potenziell) berichtspflichtigen Erhebungseinheiten notwendig.

Im Rahmen einer so genannten Grundbefragung werden anschließend bei den so ermittelten Unternehmen, Anstalten oder Eigenbetrieben Angaben zu Anteilseignern und Beteiligungsverhältnissen sowie die Struktur der wirtschaftlichen Tätigkeiten erfragt, damit eine eindeutige Feststellung der Berichtspflicht gemäß den Vorschriften des FPStatG vorgenommen werden kann.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise für die Ermittlung der öffentlichen Bestimmtheit einer Berichtseinheit kann den vielfältigen Beteiligungsstrukturen der öffentlichen Hand in der heutigen Zeit allerdings nicht mehr gerecht werden.

Während in der Vergangenheit öffentliche Aufgaben, die aus dem kommunalen Haushalt ausgegliedert wurden, i. d. R. von bestehenden oder neuen Eigenbetrieben, Eigengesellschaften oder Zweckverbänden – bei denen also die Trägerschaft oder die Gesellschaftsanteile unmittelbar in öffentlicher Hand lagen – wahrgenommen wurden, werden seit einigen Jahren weitere Möglichkeiten einer unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung genutzt. Die Gründung von Holdinggesellschaften oder die Beteiligung öffentlich bestimmter Unternehmen an weiteren Unternehmen bzw. die Gründung neuer Unternehmen durch diese sind nur einige Aspekte in der sich verändernden Beteiligungslandschaft der öffentlichen Hand, die bei der Überprüfung der Berichtspflicht einzubeziehen und zu berücksichtigen sind.

Es ist festzuhalten, dass es u. a. die Veränderungen in den Eigentumsverhältnissen von Unternehmen sind (z. B. die Verschiebung zu mittelbaren Beteiligungen aber auch Mischbeteiligungen und Beteiligungsketten), die einen wesentlichen Arbeits- und Zeitfaktor bei der kontinuierlichen Berichtskreisabgrenzung ausmachen, da die notwendigen Informationen nicht mehr den amtlichen Gesetz- und Verordnungsblättern entnommen werden können, sondern durch weitergehende Recherchen ermittelt werden müssen. Da es weder eine Anzeigepflicht zur Frage der öffentlichen Bestimmtheit eines Unternehmens noch einheitliche Quellen gibt, aus denen diese Informationen entnommen werden können, sind andere Wege notwendig, um an entsprechende Kenntnisse zu gelangen, die dann im Rahmen von (Grund-)Befragungen zur Berichtskreisabgrenzung verwendet werden können. Dazu werden z. Z. im Wesentlichen der Bundesanzeiger, der Gewerbeanzeiger, Beteiligungsberichte, Fachveröffentlichungen der Commerzbank, des Hoppenstedt-Verlages und der Wirtschaftsdatenbank MARKUS ausgewertet bzw. in Anspruch genommen. Weiterhin können durch Internetrecherchen sowie Beobachtung des Tagesgeschehens in den regionalen Medien nützliche Informationen gewonnen werden.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass in den statistischen Ämtern – neben der Feststellung des formalen, gesetzlichen Tatbestands bzgl. der Berichtspflicht – eine noch intensivere Prüfung der realen (öffentlichen) Aufgabenstellung eines formal berichtspflichtigen Unternehmens vorgenommen werden sollte. So ist es beispielweise möglich, dass nach dem Gesetz eine Berichtspflicht besteht, der Aufgabenschwerpunkt jedoch in der Gewinnung von Kies, Sand oder der Herstellung von Armaturen liegt, was finanzstatistisch nicht relevant ist.

### 3.3 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen für die statistische Arbeit

Aus der Berichtskreisdatei werden neben dem aktuellen Bestand der FEU für die jeweilige Fachstatistik auch weitere Informationen für die statistische Bearbeitung (u. a. Adresse der Berichtseinheit, ggf. abweichende Adresse des Auskunftgebers, Ansprechpartner) sowie weitere Angaben wie z. B. Meldeart und nicht mehr berichtspflichtige Unternehmen für eine Weiterverarbeitung mit MS-Excel® oder MS-Word® aus den Informationssystem bereitgestellt.

Ferner werden Steuerungsdateien für Serienbriefe, statistische Angaben für Erhebungsvordrucke und

Eingangslisten sowie Leitdateien für die Weiterverarbeitung auf dem Siemens-Großrechnersystem BS2000 zur Verfügung gestellt.

Der Aufbau und Inhalt der Siemens-Datei bietet eine erste Möglichkeit, in anonymisierter Form die Beteiligungsbeziehungen sowie die räumliche/regionale Zuordnung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Berichtseinheiten auszuwerten.

## 4 Auswertungs- und Recherchemöglichkeiten

Auf der Auswertungsseite stehen z. Z. in diesem internen Informationssystem einige vorgegebene Auswahlmöglichkeiten auf Berichtseinheitenebene zur Verfügung.

So kann im Vorfeld definiert werden, ob Anteilseigner- oder Beteiligungsübersichten dargestellt werden sollen.

Die Abbildung 5 zeigt die Auswahlmöglichkeit für den Abruf von Karteiauszügen.

Innerhalb dieser Definition sind dann weitere Auswahlmöglichkeiten wie z. B. die Angabe von Berichtsstellen über eine Direkteingabe oder Intervalleingabe, die Auswahl kommunaler Aufgabenbereiche, Wirt-

Abb. 5

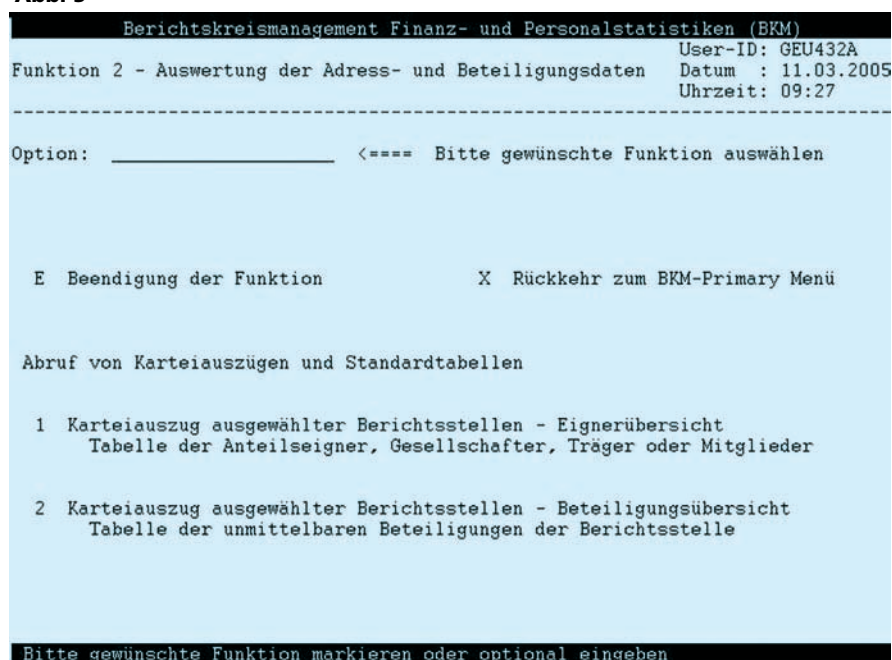
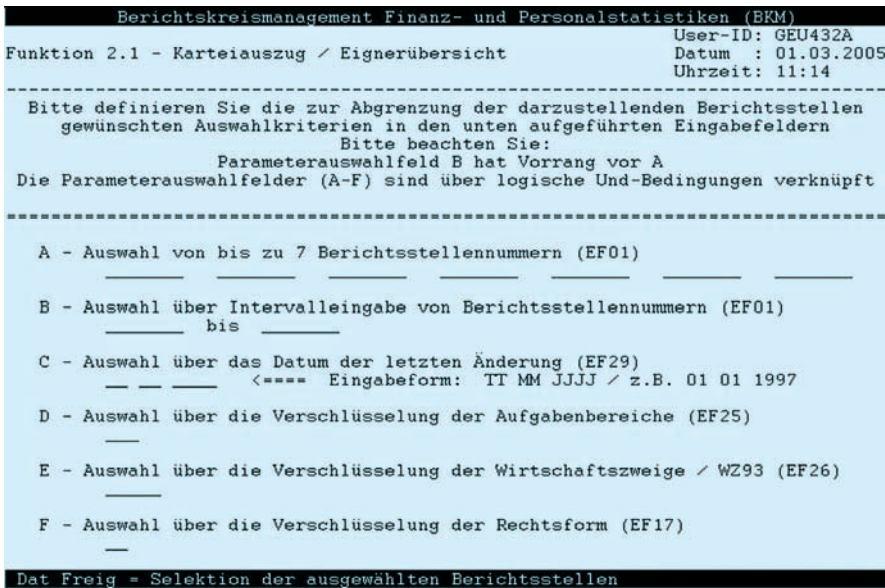


Abb. 6



schaftszweigschlüssel oder Rechtsformen gegeben (s. Abb. 6).

Weiterhin werden einige Standardtabellen vorgehalten, in denen unterschiedliche Merkmale wie z. B. die Anzahl der Unternehmen nach der Rechtsform, nach der Rechtsform und kommunalen oder staatlichen Aufgabenbereichen oder nach der Rechtsform in den einzelnen Wirtschaftszweigen in aggregierter Form dargestellt werden können.

Beispielhaft sind in Tabelle 1 die FEU nach Rechtsform und Eigentumsverhältnissen und in Tabelle 2 nach kommunalen Einzelplänen und Eigentumsverhältnissen jeweils zum Stichtag 11. März 2005 als Information aus dem Standardauswertungsangebot dargestellt.

Aufgrund ihrer Struktur ist diese Berichtskreisdatei nicht durchgängig historikfähig. Damit aber Entwicklungen des Datenbestandes und damit der einzelnen FEU nicht verloren

gehen, werden – über das Jahr verteilt – in regelmäßigen Abständen die Daten in Backup-Dateien zurückgeschrieben. Auf dieser Grundlage ist es möglich, Zeitreihen über die Entwicklung der Zahl der Fonds, Einrichtungen und Unternehmen zu erstellen. Damit können auch – über die o. g. Standardauswertungen hinaus – individuelle Auswertungen vorgenommen werden.

#### 4.1 Ausgewählte Ergebnisse

Generell ist zu den nachfolgend aufgeführten Tabellen zu sagen, dass die Angaben sich prinzipiell nur auf einen bestimmten Auswertungsstichtag beziehen und somit eine zeitlich kontinuierliche Darstellung der Entwicklung sich an den durchgeführten Backups orientieren muss.

Die Zahl der FEU insgesamt hat sich von 1998 zu 2005 von 1 666 auf 2 363 erhöht (+697). Dabei ist – bezogen auf die Rechtsform – ein deutlicher und durchgängiger Zuwachs bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (+565), ein geringerer Anstieg bei den „klassischen“ öffentlichen Rechtsformen (Eigenbetrieb: +43; Zweckverbände: +2; Sons-

1. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 11. März 2005 nach der Rechtsform und Eigentumsverhältnissen													
Rechtsform der FEU	Träger, Mitglied oder Eigner der FEU												
	insgesamt	davon									Zweckverbände	mittelbare öffentliche Beteiligungen	sonstige Mischbeteiligungen
		Länder	Gemeinden und Gemeindeverbände										
			zusammen	kreisfreie Städte	Kreise	kreisangehörige Gemeinden	Bezirksverbände	Mischbeteiligungen					
<b>Öffentlich-rechtliche Formen</b>													
<b>rechtlich unselbstständig</b>													
Eigenbetrieb	200	21	178	16	6	155	1	–	1	–	–		
sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	421	2	413	62	20	288	42	1	6	–	–		
<b>rechtlich selbstständig</b>													
Zweckverband oder dergleichen sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts	178	–	169	–	10	107	–	52	–	–	9		
Anstalt des öffentlichen Rechts	56	–	42	–	1	27	3	11	–	1	13		
Stiftung des öffentlichen Rechts	43	8	33	4	–	29	–	–	1	–	1		
	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–		
<b>Privatrechtliche Formen</b>													
Aktiengesellschaft (AG)	56	–	16	8	–	4	–	4	–	6	34		
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	1 349	7	499	96	49	294	4	56	17	344	482		
OHG, KG, GBR, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG	56	–	14	6	1	7	–	–	–	19	23		
Sonstige (Genossenschaft, eingetragener Verein)	4	–	3	–	–	3	–	–	–	–	1		
<b>Insgesamt</b>	<b>2 363</b>	<b>38</b>	<b>1 367</b>	<b>192</b>	<b>87</b>	<b>914</b>	<b>50</b>	<b>124</b>	<b>25</b>	<b>370</b>	<b>563</b>		

## 2. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen am 11. März 2005 nach kommunalen Einzelplänen und Eigentumsverhältnissen

Kommunaler Einzelplan	Träger, Mitglied oder Eigner der FEU												
	insgesamt	davon									Zweckverbände	mittelbare öffentliche Beteiligungen	sonstige Mischbeteiligungen
		Länder	Gemeinden und Gemeindeverbände										
			zusammen	kreisfreie Städte	Kreise	kreisangehörige Gemeinden	Bezirksverbände	Mischbeteiligungen					
<b>FEU mit kommunaler Haushaltssystematik zusammen</b>	2 274	–	1 367	192	87	914	50	124	25	338	544		
0 Allgemeine Verwaltung	63	–	55	22	3	14	3	13	1	3	4		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5	–	5	–	2	1	–	2	–	–	–		
2 Schulen	46	–	41	1	2	33	–	5	–	1	4		
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	147	–	104	24	4	71	1	4	1	13	29		
4 Soziale Sicherung	89	–	65	22	13	20	8	2	–	5	19		
5 Gesundheit, Sport, Erholung	263	–	184	20	16	82	33	33	6	38	35		
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	53	–	30	4	2	18	1	5	1	7	15		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	658	–	408	48	18	317	2	23	9	65	176		
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	950	–	475	51	27	358	2	37	7	206	262		
<b>Staatliche/kommunale FEU insgesamt</b>	<b>2 363</b>	<b>38</b>	<b>1 367</b>	<b>192</b>	<b>87</b>	<b>914</b>	<b>50</b>	<b>124</b>	<b>25</b>	<b>370</b>	<b>563</b>		

## 3. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 bis 2005\*) nach der Rechtsform

Rechtsform der FEU	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Öffentlich-rechtliche Formen</b>								
<b>rechtlich unselbstständig</b>								
Eigenbetrieb	157	152	150	175	183	187	188	200
sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	392	420	435	426	431	429	423	421
<b>rechtlich selbstständig</b>								
Zweckverband oder dergleichen	176	182	182	182	179	181	181	178
sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts	53	51	51	52	51	51	56	56
Anstalt des öffentlichen Rechts	2	3	9	19	25	33	33	43
Stiftung des öffentlichen Rechts	24	10	–	–	–	–	–	–
<b>Privatrechtliche Formen</b>								
Aktiengesellschaft (AG)	61	54	55	53	49	53	56	56
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	784	856	1 028	1 110	1 173	1 226	1 326	1 349
OHG, KG, GBR, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG	13	19	25	24	28	43	56	56
Sonstige (Genossenschaft, eingetragener Verein)	4	4	4	4	5	5	4	4
<b>Insgesamt</b>	<b>1 666</b>	<b>1 751</b>	<b>1 939</b>	<b>2 045</b>	<b>2 124</b>	<b>2 208</b>	<b>2 323</b>	<b>2 363</b>

\*) jeweils zum Jahresende; 2005: 11. März

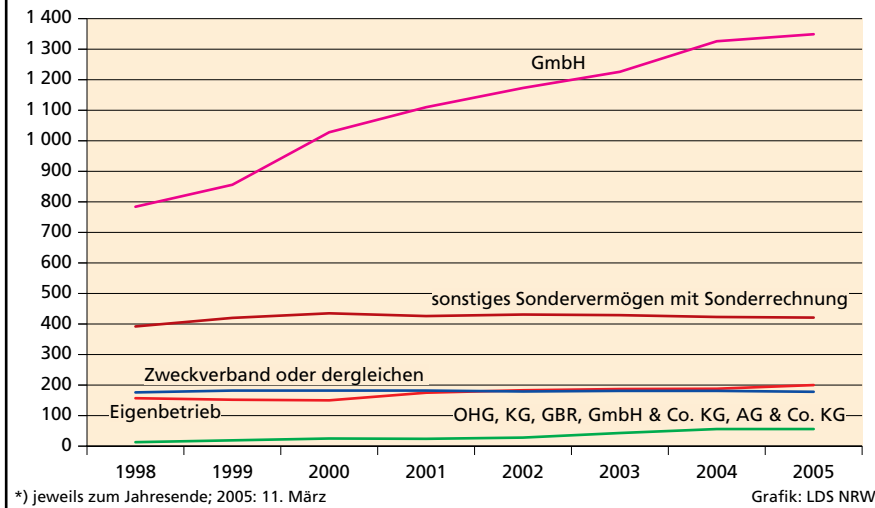
## 4. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 bis 2005\*) nach kommunalen Einzelplänen

Kommunaler Einzelplan	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>FEU mit kommunaler Haushaltssystematik zusammen</b>	<b>1 643</b>	<b>1 732</b>	<b>1 919</b>	<b>2 004</b>	<b>2 081</b>	<b>2 159</b>	<b>2 247</b>	<b>2 274</b>
0 Allgemeine Verwaltung	65	70	84	84	88	59	65	63
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3	5	5	6	6	6	5	5
2 Schulen	46	45	44	45	46	47	46	46
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	102	116	118	130	140	146	147	147
4 Soziale Sicherung	73	70	75	81	87	91	91	89
5 Gesundheit, Sport, Erholung	206	214	227	230	239	243	254	263
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	37	39	46	51	53	55	52	53
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	409	450	511	551	567	616	649	658
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	702	723	809	826	855	896	938	950
<b>Staatliche/kommunale FEU insgesamt</b>	<b>1 666</b>	<b>1 751</b>	<b>1 939</b>	<b>2 045</b>	<b>2 124</b>	<b>2 208</b>	<b>2 323</b>	<b>2 363</b>

\*) jeweils zum Jahresende; 2005: 11. März



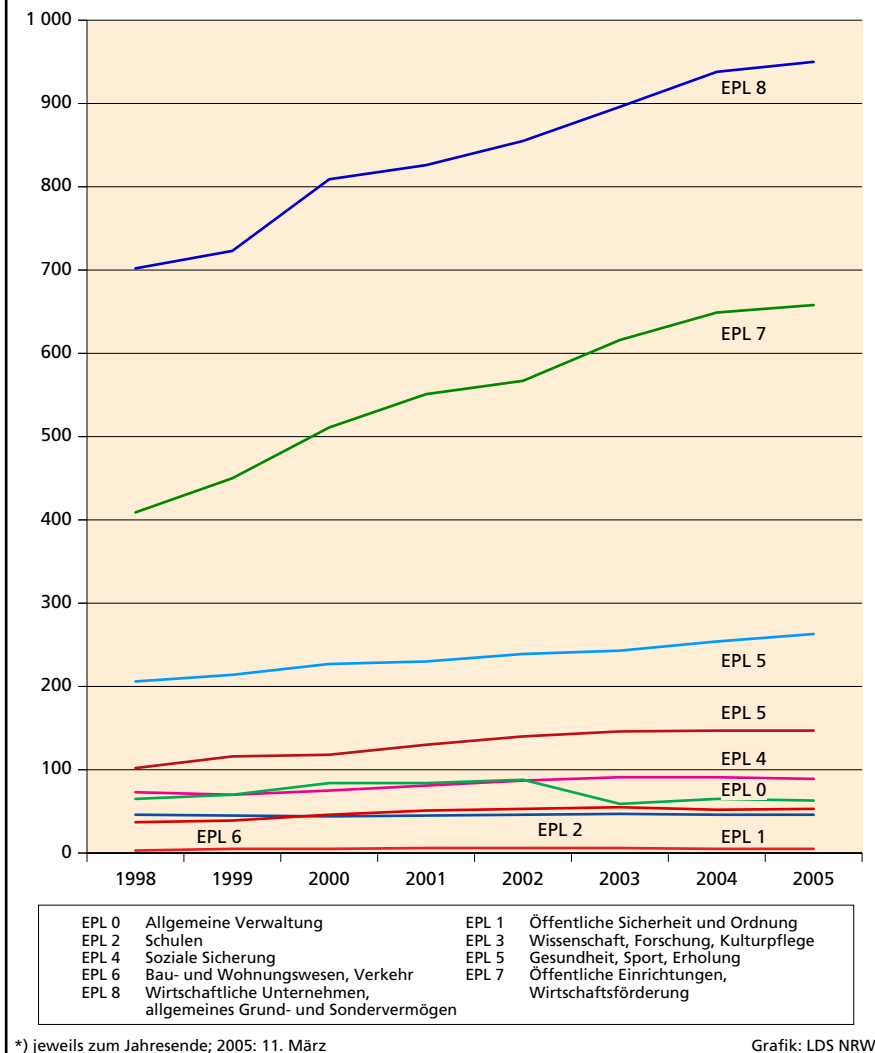
**Abb. 7 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 bis 2005\*) nach der Rechtsform**



tige Sondervermögen mit Sonderrechnung: +29) sowie ein leichter Rückgang bei den Aktiengesellschaften (-5) zu verzeichnen (s. Tabelle 3).

Dies wird in Abbildung 7 nochmals „auf einen Blick“ für ausgewählte Rechtsformen dargestellt.

**Abb. 8 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 bis 2005\*) nach kommunalen Einzelplänen**



\*) jeweils zum Jahresende; 2005: 11. März

Grafik: LDS NRW

EPL 0	Allgemeine Verwaltung	EPL 1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
EPL 2	Schulen	EPL 3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
EPL 4	Soziale Sicherung	EPL 5	Gesundheit, Sport, Erholung
EPL 6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	EPL 7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
EPL 8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen		

Tabelle 4 zeigt die Anzahl der FEU nach kommunalen Einzelplänen für die Jahre 1998 bis 2005. Danach hat sich neben der allgemeinen Erhöhung der Gesamt-Zahl, die Entwicklung bezogen auf die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Einzelpläne jedoch in einem sehr unterschiedlichen Ausmaß vollzogen. Während in den Einzelplänen 3 (Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege), 5 (Gesundheit, Sport, Erholung), 7 (Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung) und 8 (Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen) eine (nahezu) durchgehende Steigerung der Zahl der FEU in dem genannten Zeitraum festzustellen ist, ist in den Einzelplänen 1 (Öffentliche Sicherheit und Ordnung) und 2 (Schulen) eine (fast) Stagnation und in den Einzelplänen 0 (Allgemeine Verwaltung), 4 (Soziale Sicherung) und 6 (Bau- und Wohnungswesen, Verkehr) – nach Steigerungen bis zum Jahr 2002 bzw. 2003 – ein Rückgang z. T. auf das Niveau von 1998 (z. B. Einzelplan 0) bzw. eine Stabilisierung über dem Niveau von 1998 zu verzeichnen. Bei einer komparativ-statischen Analyse der Jahre 1998/2005 ist bzgl. des Schwerpunktes der wirtschaftlichen Tätigkeit von öffentlich bestimmten Einheiten Folgendes zu bemerken: Während in den Einzelplänen 0 – 4 und 6 keine auffälligen Veränderungen feststellbar sind, hat im Einzelplan 7 eine kontinuierliche Entwicklung über mehrere Jahre stattgefunden. Hier erhöhte sich die Anzahl FEU von 409 im Jahre 1998 auf 658 in 2005. Damit hat sich die Zahl der in diesem Bereich tätigen Unternehmen um fast zwei Drittel erhöht.

Der Einzelplan 8, als ursprünglicher klassischer Bereich der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung, ist auch heute mit 950 FEU am stärksten vertreten. Hierzu zählen vor allem die Versorgungsunternehmen.

Die Entwicklung der Zahl der FEU nach (ausgewählten) Einzelplänen ist auch Abbildung 8 zu entnehmen.

In Tabelle 5 ist zusätzlich eine Darstellung nach Eigentumsverhältnissen im Vergleich der Jahre 1998 und 2005 vorgenommen worden. Im Ein-

**5. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 und 2005\*)  
nach kommunalen Einzelplänen und Eigentumsverhältnissen**

Kommunaler Einzelplan a = 1998 b = 2005	Träger, Mitglied oder Eigner der FEU												
	insgesamt	davon									Zweck- ver- bände	mittelbare öffent- liche Beteili- gungen	sonstige Misch- beteili- gungen
		Länder	Gemeinden und Gemeindeverbände						Bezirks- verbände	Misch- beteili- gungen			
			zu- sammen	kreisfreie Städte	Kreise	kreis- an- gehörige Gemeinden	davon						
<b>FEU mit kommunaler Haushaltssystematik zusammen</b>	<b>a</b>	<b>1 643</b>	–	<b>1 309</b>	<b>201</b>	<b>79</b>	<b>852</b>	<b>43</b>	<b>134</b>	<b>5</b>	<b>119</b>	<b>210</b>	
	<b>b</b>	<b>2 274</b>	–	<b>1 367</b>	<b>192</b>	<b>87</b>	<b>914</b>	<b>50</b>	<b>124</b>	<b>25</b>	<b>338</b>	<b>544</b>	
0 Allgemeine Verwaltung	a	65	–	55	22	1	20	–	12	–	5	5	
	b	63	–	55	22	3	14	3	13	1	3	4	
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	a	3	–	3	–	1	1	–	1	–	–	–	
	b	5	–	5	–	2	1	–	2	–	–	–	
2 Schulen	a	46	–	44	–	2	38	–	4	–	–	2	
	b	46	–	41	1	2	33	–	5	–	1	4	
3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	a	102	–	92	20	4	61	1	6	–	2	8	
	b	147	–	104	24	4	71	1	4	1	13	29	
4 Soziale Sicherung	a	73	–	66	32	6	18	8	2	–	1	6	
	b	89	–	65	22	13	20	8	2	–	5	19	
5 Gesundheit, Sport, Erholung	a	206	–	188	25	20	78	32	33	–	12	6	
	b	263	–	184	20	16	82	33	33	6	38	35	
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	a	37	–	27	4	1	17	–	5	–	5	5	
	b	53	–	30	4	2	18	1	5	1	7	15	
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	a	409	–	347	34	22	260	1	30	1	9	52	
	b	658	–	408	48	18	317	2	23	9	65	176	
8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	a	702	–	487	64	22	359	1	41	4	85	126	
	b	950	–	475	51	27	358	2	37	7	206	262	
<b>Staatliche/kommunale FEU insgesamt</b>	<b>a</b>	<b>1 666</b>	<b>9</b>	<b>1 309</b>	<b>201</b>	<b>79</b>	<b>852</b>	<b>43</b>	<b>134</b>	<b>5</b>	<b>125</b>	<b>218</b>	
	<b>b</b>	<b>2 363</b>	<b>38</b>	<b>1 367</b>	<b>192</b>	<b>87</b>	<b>914</b>	<b>50</b>	<b>124</b>	<b>25</b>	<b>370</b>	<b>563</b>	

\*) jeweils zum Jahresende; 2005: 11. März

**6. Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen 1998 und 2005\*)  
nach der Rechtsform und Eigentumsverhältnissen**

Rechtsform der FEU a = 1998 b = 2005	Träger, Mitglied oder Eigner der FEU												
	insgesamt	davon									Zweck- ver- bände	mittelbare öffent- liche Beteili- gungen	sonstige Misch- beteili- gungen
		Länder	Gemeinden und Gemeindeverbände						Bezirks- verbände	Misch- beteili- gungen			
			zu- sammen	kreisfreie Städte	Kreise	kreis- an- gehörige Gemeinden	davon						
<b>Öffentlich-rechtliche Formen</b>													
<b>rechtlich unselbstständig</b>													
Eigenbetrieb	a	157	2	154	6	3	145	–	–	1	–	–	
	b	200	21	178	16	6	155	1	–	1	–	–	
sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	a	392	–	391	61	15	275	39	1	1	–	–	
	b	421	2	413	62	20	288	42	1	6	–	–	
<b>rechtlich selbstständig</b>													
Zweckverband oder dergleichen	a	176	–	175	4	17	120	–	34	–	–	1	
	b	178	–	169	–	10	107	–	52	–	–	9	
sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts	a	53	–	45	1	1	32	–	11	–	1	7	
	b	56	–	42	–	1	27	3	11	–	1	13	
Anstalt des öffentlichen Rechts	a	2	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2	
	b	43	8	33	4	–	29	–	–	1	–	1	
Stiftung des öffentlichen Rechts	a	24	3	20	16	–	4	–	–	–	–	1	
	b	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
<b>Privatrechtliche Formen</b>													
Aktiengesellschaft (AG)	a	61	–	22	11	–	6	–	5	–	12	27	
	b	56	–	16	8	–	4	–	4	–	6	34	
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	a	784	4	494	98	43	266	4	83	3	108	175	
	b	1 349	7	499	96	49	294	4	56	17	344	482	
OHG, KG, GBR, GmbH & Co. KG, AG & Co. KG	a	13	–	4	4	–	–	–	–	–	4	5	
	b	56	–	14	6	1	7	–	–	–	19	23	
Sonstige (Genossenschaft, eingetragener Verein)	a	4	–	4	–	–	4	–	–	–	–	–	
	b	4	–	3	–	–	3	–	–	–	–	1	
<b>Insgesamt</b>	<b>a</b>	<b>1 666</b>	<b>9</b>	<b>1 309</b>	<b>201</b>	<b>79</b>	<b>852</b>	<b>43</b>	<b>134</b>	<b>5</b>	<b>125</b>	<b>218</b>	
	<b>b</b>	<b>2 363</b>	<b>38</b>	<b>1 367</b>	<b>192</b>	<b>87</b>	<b>914</b>	<b>50</b>	<b>124</b>	<b>25</b>	<b>370</b>	<b>563</b>	

\*) 1998: am Jahresende; 2005: 11. März

zelplan 7 stieg die Zahl der unmittelbaren Beteiligungen von Gemeinden/GV an FEU von 347 in 1998 auf 408 in 2005 (allein bei kreisangehörigen Gemeinden von 260 auf 317), die mittelbare öffentliche Beteiligung von 9 auf 65 sowie die sonstige Mischbeteiligung von 52 auf 176.

Ein anderes Bild ergibt sich bei Einzelplan 8. Hier sank die unmittelbare kommunale Beteiligung an öffentlich bestimmten FEU leicht von 487 (im Jahr 1998) auf 475 (im Jahr 2005). Hingegen stieg die mittelbare öffentliche Beteiligung an den FEU von 85 auf 206 und die sonstige Mischbeteiligungen von 126 im Jahr 1998 auf 262 im Jahr 2005.

Bei einem Vergleich der Jahre 1998 und 2005 in der Gliederung nach Rechtsformen und Eigentumsverhältnissen (s. Tabelle 6) ist jedoch Folgendes festzustellen:

Im Jahr 1998 waren die Gemeinden und Gemeindeverbände unmittelbar an 1 309 (von 1 666 FEU in öffentlicher Trägerschaft) Unternehmen beteiligt. Diese Anzahl war auch im Jahr 2005 – gegenüber 1998 – mit 1 367 unmittelbaren (kommunalen) Beteiligungen oder Trägerschaften an Unternehmen relativ konstant geblieben, obwohl sich der Datenbestand – wie oben erwähnt – um ca. 700 FEU erhöht hat. Bei der Beteiligungsstruktur sind jedoch im Vergleich der Jahre 1998/2005 durch die

Verschiebung der Eigentumsverhältnisse zu Gunsten von mittelbaren Beteiligungen und Mischbeteiligungen (1998: 343 FEU, 2005: 933 FEU) erhebliche Veränderungen festzustellen.

## 5 Lösungsansatz für eine Integration

Hier ist sowohl eine regionale, wenn möglich „gemeindegrenzte“, als auch eine inhaltliche Verknüpfung von u. a. finanz- und personalstatistischen Daten zu verstehen, die für eine Gesamtdarstellung des „Dienstleisters Stadt“ zusammenzuführen sind.

Durch die Bildung und Berechnung von Beteiligungsketten unter Berücksichtigung von unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen einer Kommune kann in einem theoretischen Ansatz der „Konzern Stadt“ mit allen seinen Unternehmen und Beteiligungen für eine regionale Zuordnung dargestellt werden.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen prozentualen Anteile der Gesellschafter (z. B. Gemeinde) in den Beteiligungsketten könnte mit den Ergebnissen der Finanz- und Personalstatistiken der „Konzernmutter Stadt“ die entsprechenden monetären und personellen Anteile zugeordnet werden.

Mit der Einführung z. B. des Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) in NRW sowie ähnlicher Rechnungswesen in den öffentlichen Verwaltungen in den nächsten Jahren könnte ein weiterer Schritt zur Lösung der angesprochenen Integrationsprobleme geschaffen werden.

Ferner bietet sich mit der Novelle des Finanz- und Personalstatistikgesetzes, die z. Z. in der parlamentarischen Beratung ist und im ersten Halbjahr 2005 verabschiedet werden soll, zudem die Möglichkeit einer umfassenden Darstellung der öffentlichen Beteiligungsstruktur an.

## 6 Ausblick

Im Rahmen der gemeinsamen Aktivitäten der statistischen Ämter zur Weiterentwicklung der Finanz- und Personalstatistiken wurde mit der Umsetzung und Einbeziehung der Personalstandstatistik in das vom LDS Brandenburg technisch entwickelte Konzept für die Finanz- und Personalstatistiken („FIPS“) auch eine zentrale Berichtskreisverwaltung aufgebaut und in das Verfahren eingebunden. So könnten gegebenenfalls im Laufe der Zeit die in den statistischen Landesämtern vorhandenen eigenen Lösungen abgelöst werden.

# Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im nordrhein-westfälischen Unternehmensregister

Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann

*Der folgende Artikel stellt die erstmalige Verarbeitung der administrativen Datei der Industrie- und Handelskammern (IHK-Datei) im Unternehmensregister dar. Der Hauptteil des Artikels widmet sich den einzelnen Abgleichschritten der Verarbeitung. Das Vorgehen im Nummern- und Adressabgleich wird einzeln vorgestellt, die Zuordnungsergebnisse werden präsentiert sowie spezifische, mit diesen Abgleichverfahren zusammenhängende Besonderheiten angesprochen. Hintergrund hierfür ist neben den mit der Verarbeitung der IHK-Datei verbundenen Zielen die zentrale Bedeutung der administrativen Dateien für die Pflege und Nutzung des Unternehmensregisters. Der Artikel ist bewusst an dem allgemeinen Bearbeitungsablauf administrativer Dateien angelehnt und damit deskriptiv ausgerichtet. Auf diese Weise werden ein tiefergehender und Verständnis schaffender Blick in die Arbeit mit dem Unternehmensregister eröffnet und damit letztlich die Vorbedingungen für weiterführende statistische Analysen aus dem Unternehmensregister einer genaueren Betrachtung unterzogen.*

## 1 Das Unternehmensregister<sup>1)</sup>

Das Unternehmensregister ist eine zu statistischen Zwecken geführte, regelmäßig aktualisierte Datenbank, in der wirtschaftlich aktive und inaktiv gewordene Unternehmen sowie Betriebe erfasst werden.<sup>2)</sup> Die Konzeption und Zielsetzung des Unternehmensregisters basieren auf den einschlägigen Rechtsgrundlagen<sup>3)</sup> sowie der damit verbundenen Absicht, die Belastung für aus-

kunftspflichtige Unternehmen zu reduzieren. Das Unternehmensregister kann hierzu unter anderem folgenden Funktionen übernehmen:

1. **Als Steuerungsinstrument** bei der Planung und Durchführung von statistischen Aufgaben (für europäische sowie nationale Konjunktur- und Strukturstatistiken) im Sinne einer Erhebungsunterstützung. In diesem Zusammenhang kann das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage sowie Hochrechnungsrahmen dienen und erleichtert die Rotation von Stichprobenunternehmen.
2. **Analyse von Unternehmenspopulationen**, ihrer Struktur und Entwicklung (Unternehmensdemografie), einschließlich der Abbildung des Aufbaus von Unternehmen und Unternehmensgruppen.
3. **Ersetzung von Primärerhebungen**. Insbesondere durch die Verwendung administrativer Dateien wird angestrebt, Bereichserhebungen und/oder bereichsübergreifende Erhebungen in Zukunft durch Registerauswertungen ersetzen zu können und somit die Belastung für die Auskunftspflichtigen zu reduzieren.

Der Datensatz des Unternehmensregisters (URS) stellt die in der EG-Registerverordnung bzw. den nationalen Rechtsgrundlagen vorgesehenen Merkmale zur Verfügung. Der Merkmalskatalog des URS umfasst unter anderem: Sitz- sowie Versandadresse der Einheit, den amtlichen Gebietschlüssel, Wirtschaftszweig, Umsatz, Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, Rechtsform sowie die Steuernummer. Um diesen Katalog füllen zu können und Belastungen von Berichtspflichtigen durch Primärerhebungen zu vermindern, legt das Statistikregistergesetz auf nationaler Ebene die regelmäßige Verarbeitung ausgewählter Merkmale aus den folgenden administrativen Dateien fest:

- Dateien der Finanzbehörden
- Dateien des Bundesamtes für Finanzen
- Dateien der Bundesagentur für Arbeit
- Dateien der Industrie- und Handelskammern
- Dateien der Handwerkskammern

Um die oben angeführten Ziele des Unternehmensregisters umsetzen zu können, kommt der Verarbeitung der administrativen Dateien eine zentrale Bedeutung zu. Innerhalb des klar abgesteckten rechtlichen Rahmens des Statistikregistergesetzes lassen sich durch die regelmäßige statistische Nutzung von Verwaltungsdaten Rationalisierungseffekte im Bereich der amtlichen Statistik erzielen. So kann der Umfang bestehender Auskunftspflichten reduziert werden, beispielsweise im Bereich von Zählungen, die bislang zur Gewinnung von Strukturdaten der Wirtschaft erforderlich waren oder es kann bei laufenden Erhebungen auf die Erfassung von Angaben zu Merkmalen verzichtet werden, die durch die jährliche Lieferung der Verwaltungsdaten abgedeckt werden. Durch das über administrative

1) Für eine umfassendere Darstellungen zum Auf- und Ausbau des Unternehmensregisters sei auf andere Veröffentlichungen hingewiesen. Vgl. BLECHINGER2005; HAGENKORT1999; HAGENKORT2002A; HAGENKORT2002B; POLTE1999. – 2) Ein Unternehmen ist hier definiert als die kleinste rechtlich selbstständige Einheit, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt und eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen muss. Der Betrieb ist der räumlich festgestellte Sitz des Unternehmens oder Teil eines Unternehmens. – 3) Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke. Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft der Gemeinschaft. Gesetz über den Aufbau und die Führung eines Statistikregisters (Statistikregistergesetz – StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300, 2903), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Statistikregistergesetzes und sonstiger Statistikgesetze vom 9. Juni 2005 (BGBl. I S. 1534). Für die IHK-Daten insbesondere § 4 StatRegG.

Dateien gepflegte Unternehmensregister soll es der amtlichen Statistik möglich werden, bei gleichzeitig sinkender Belastung für die Auskunftspflichtigen, den an sie gerichteten Informationsanforderungen weiterhin gerecht zu werden.

Kernbestandteil des Unternehmensregisters bilden die Dateien der Bundesagentur für Arbeit sowie die Dateien der Finanzbehörden. Nur aus diesen beiden Dateien werden gemäß fachlicher Vorgaben neue Einheiten ins Unternehmensregister aufgenommen. Neben den aus beiden Dateien stammenden Adressdaten sind vor allem die von den Finanzbehörden übermittelten steuerbaren Umsätze von Bedeutung sowie die von der Bundesagentur für Arbeit angegebene Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Dateien der Handwerkskammern liefern handwerksspezifische Merkmale (Handwerksrolleneintrag, Gewerbezug etc.) und die Datei des Bundesamtes für Finanzen wird zur Abbildung von Organschaftsbeziehungen herangezogen. Die Kombination der Daten aus verschiedenen administrativen Dateien – z. B. Angaben zu Umsätzen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für Handwerksunternehmen – ermöglicht perspektivisch die Ersetzung statistischer Primärerhebungen durch registergestützte Auswertungen.

Neben dieser Option eröffnet die Nutzung administrativer Dateien im Unternehmensregister ebenfalls die Möglichkeit, neu entstehende Informationsanforderungen zu erfüllen. Mit der hier exemplarisch dargestellten Verarbeitung der IHK-Datei verfolgt die amtliche Statistik das Ziel der Abbildung von Unternehmensstrukturen und -gruppen (vgl. 2.1 und 2.2). Zentrale Merkmale hierfür sind IHK-seitige Kennzeichnungen von Unternehmensstrukturen sowie der „Handelsregistereintrag“. Diese Merkmale werden mit keiner anderen administrativen Datei übermittelt und können daher nur aus der IHK-Datei in das Unternehmensregister übernommen werden.

## 2 Zielsetzung der Verarbeitung der IHK-Dateien

In der IHK-Datei liegen Angaben sowohl für Unternehmen (Hauptniederlassungen) als auch für örtliche Einheiten (gewerbliche Niederlassungen, Betriebs- oder Verkaufsstätten) sowie über die Zugehörigkeit der örtlichen Einheit zu den Unternehmen vor. Über die Mitgliederdaten der Industrie- und Handelskammern ist es daher möglich, die Betriebe den zugehörigen Unternehmen zuzuordnen und damit Unternehmensstrukturen abzubilden. Darüber hinaus enthalten die IHK-Dateien im Unterschied zur Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit auch Angaben über wirtschaftende Einheiten ohne sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Neben der derzeit noch nicht durchgeführten maschinellen Erfassung von Unternehmensstrukturen wird die Abbildung von Unternehmensgruppen angestrebt. Unternehmensgruppen sind über das Vorliegen von Kontrollbeziehungen zwischen mehreren Unternehmen definiert. Ihre Abbildung soll durch Übernahme des Merkmals „Handelsregistereintrag“ ins Unternehmensregister erreicht werden und ist das hauptsächliche Ziel der erstmaligen Verarbeitung der IHK-Datei. Der Handelsregistereintrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Handelsregisternummer
- Ort der Eintragung (Registergerichtsschlüssel)
- Kennzeichen für die Art des Registers (Personen- oder Kapitalgesellschaften, Genossenschaften oder Vereine)

Die Hauptfunktion des Handelsregistereintrages für das Unternehmensregister liegt darin, die Verknüpfung des URS mit externen Datenquellen zu ermöglichen. Ursprünglich zielte die Nutzung des Handelsregistereintrages auf die Verwendung einer von der Monopolkommission der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Datei, welche die Struktur so genannter Unternehmensgruppen erfasst. An ihre Stelle wird in Zukunft eine

von der amtlichen Statistik selbst geführte Datei treten, die aus kommerziellen, externen Datenbanken gespeist wird und ebenfalls Unternehmensgruppen abbildet. Letztendlich sollen künftig Unternehmensgruppen direkt im Unternehmensregister abgebildet werden. In allen Fällen wird der Handelsregistereintrag benötigt, um die Unternehmensgruppendaten mit dem Unternehmensregister verknüpfen zu können.

### 2.1 Abbildung von Unternehmensstrukturen

Unternehmensstrukturen erfassen die Beziehungen der Organisationseinheiten innerhalb eines Unternehmens. Im URS werden die folgenden Unternehmenstypen unterschieden:

- Einbetriebsunternehmen: Die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens wird am Ort des Unternehmenssitzes ausgeführt. Das Unternehmen besteht lediglich aus diesem einen Betrieb.
- Mehrbetriebsunternehmen: Das Unternehmen besitzt neben dem Betrieb am Unternehmenssitz mindestens einen weiteren (örtlich getrennten) Betrieb, welcher sich allerdings im selben Bundesland wie der Unternehmenssitz befindet.
- Mehrländerunternehmen: Das Unternehmen besitzt neben dem Betrieb am Unternehmenssitz mindestens einen weiteren (örtlich getrennten) Betrieb, wobei mindestens einer der Betriebe in einem anderen Bundesland als der Hauptsitz liegt.

Die Struktur dieser Unternehmenstypen ist also durch die Beziehung zwischen dem Unternehmen und seinen Betrieben gekennzeichnet. Die IHK unterscheidet in ihrer Datenlieferung zwischen den folgenden Einheiten<sup>4)</sup>, anhand derer diese Beziehungen abgebildet werden können:

- Hauptniederlassungen (im Handelsregister eingetragen)
- Zweigniederlassungen (selbstständige Niederlassungen, im Handelsregister eingetragen)

4) Für Begriffsdefinitionen der Einheiten vgl. <http://www.frankfurt-main.ihk.de/recht/themen/unternehmensrecht/zweig/index.html>

- Betriebsstätten (unselbstständige Niederlassungen, nicht im Handelsregister eingetragen)
- Kleingewerbetreibenden (natürliche Personen, nicht im Handelsregister eingetragen)
- Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR), (Personengesellschaften, nicht im Handelsregister eingetragen).

Für die Abbildung der Unternehmensstruktur ist zum einen die IHK-seitige Kennzeichnung der Einheiten als Haupt- und Zweigniederlassungen sowie Betriebsstätten relevant. Zum anderen wird für Zweigniederlassungen und Betriebsstätten eine so genannte Verweisidentnummer mitgeführt, mit der sie jeweils „ihrer“ Hauptniederlassung zugeordnet werden können. In der Terminologie des URS bedeutet dies, dass damit die Betriebe eines Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmens über die Verweisidentnummer „ihrem“ Unternehmen zugeordnet werden können. Diese Zuordnung könnte insbesondere bei der Verarbeitung der Datei der Bundesagentur für Arbeit genutzt werden. Denn jede aus dieser Datei neu ins URS aufzunehmende Einheit wird zunächst vereinfachend als Einbetriebsunternehmen gekennzeichnet.<sup>5)</sup> Daher müssen diese Einheiten dahingehend manuell überprüft werden, ob es sich nicht doch um Betriebe eines Mehrbetriebs- oder Mehrländerunternehmens handelt und sie entsprechend in die Unternehmensstruktur eingebunden werden müssen.

Ursprüngliches Ziel der Verarbeitung der IHK-Dateien war es, auf diese Weise Unternehmensstrukturen im URS besser abbilden zu können. Im Rahmen der erstmaligen Verarbeitung wurden die hierfür notwendigen Bearbeitungsschritte bisher noch nicht durchgeführt. Die Integration dieses Ziels in die laufende Verarbeitung wird vor allem von einer eingehenden Prüfung des gelieferten Materials abhängig sein, anhand derer beurteilt werden kann, ob der erwartete Nutzen den Bearbeitungsaufwand rechtfertigt. Nur wenn die

5) Die Anzahl der Neuaufnahmen aus der Datei der Bundesagentur für Arbeit betrug im Berichtsjahr 2002 rund 35 000, für 2003 werden es voraussichtlich rund 20 000 Einheiten sein.

maschinelle Zuordnung von Betrieben zu Unternehmen auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials weitgehend problemlos sichergestellt werden kann, ist sie dem bisherigen Zuordnungsverfahren vorzuziehen.

## 2.2 Abbildung von Unternehmensgruppen

Im Gegensatz zu Unternehmensstrukturen beschreiben Unternehmensgruppen nicht die Struktur innerhalb eines Unternehmens, sondern die Beteiligungsverhältnisse zwischen mehreren Unternehmen.<sup>6)</sup>

Vor dem Hintergrund der Neufassung des § 47 GWB<sup>7)</sup> im Jahr 2000 hat der Gesetzgeber die amtliche Statistik beauftragt, Unternehmensgruppen bei Konzentrationsstatistischen Auswertungen für die Monopolkommission zu berücksichtigen. Der § 47 sieht weiterhin vor, dass die Angaben aus der amtlichen Statistik nach Unternehmensgruppen aufzubereiten sind. Um diesem gesetzlichen Handlungsauftrag nachzukommen, wurde im Rahmen einer Zusammenarbeit der Monopolkommission mit den statistischen Ämtern das Datenmaterial zu Unternehmensgruppen der Monopolkommission verarbeitet. Für die von der amtlichen Statistik vorzunehmenden Konzentrationsberechnungen war es notwendig, Informationen aus folgenden Datenquellen zu kombinieren:

- a) die Umsatz- und Beschäftigtenangaben aus der Investitionserhebung 2001
- b) Kennzeichen zur Gruppenzugehörigkeit aus dem Datenmaterial der Monopolkommission (ausgehend von den Beteiligungsverhältnissen)

6) Im Sinne der amtlichen Statistik definieren sich Unternehmensgruppen über das Vorliegen von Kontrollbeziehungen zwischen rechtlichen Einheiten. Für rechtliche Einheiten gilt, dass sie entweder durch genau eine andere rechtliche Einheit oder durch keine rechtliche Einheit kontrolliert werden. Kontrollbeziehungen basieren auf: a) direkten oder indirekten Anteils- bzw. Stimmenmehrheiten sowie b) Beherrschungsverträgen, Gewinnabführungsverträgen oder personellen Verflechtungen der Leitungsorgane ohne dass Mehrheitsbeteiligungen vorliegen. – 7) Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Verkündungsfundstelle BGBl I 1998, 2521. Stand: Neugefasst durch Bekanntmachung vom 26. 8.1998 BGBl I 2546; zuletzt geändert durch Art. 20 G v. 9.12.2004 BGBl I 3220.

- c) die Datensätze der an der Investitionserhebung 2001 beteiligten Unternehmen aus dem URS

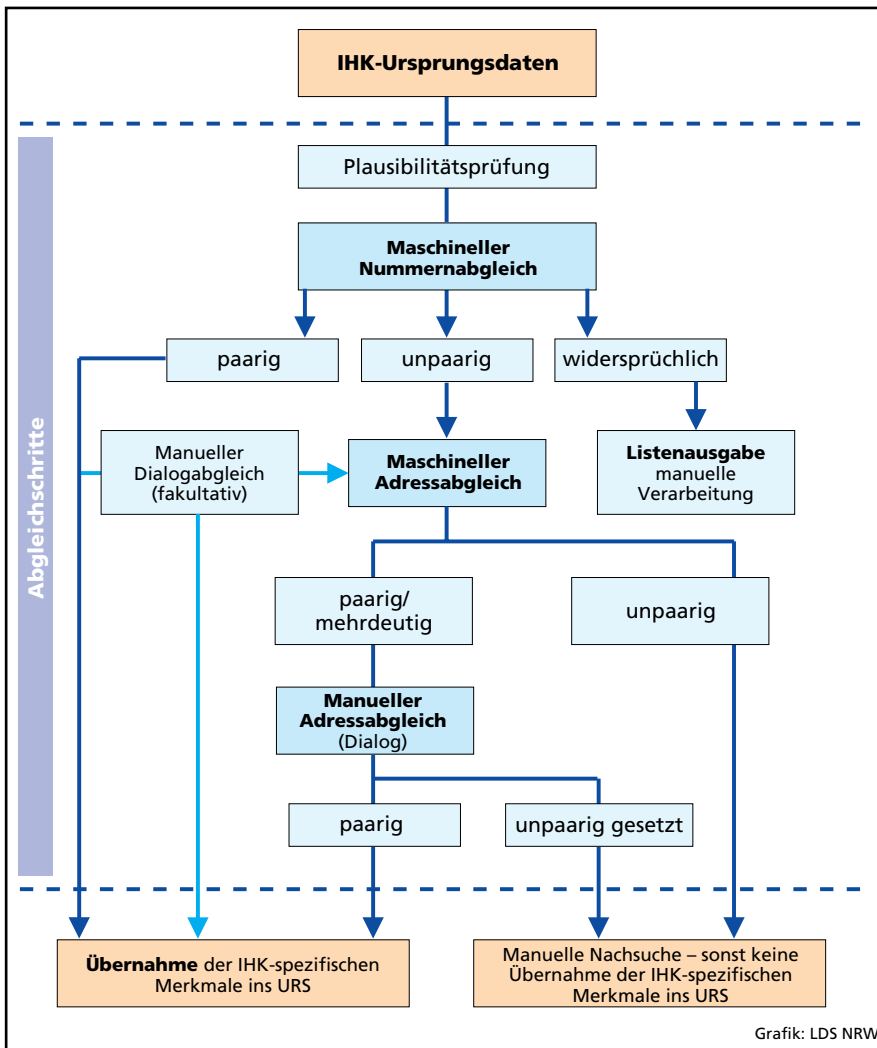
Für die Nutzung des Gruppenzugehörigkeitskennzeichens musste jedoch eine neue Schnittstelle zwischen den URS-Einheiten und dem Datenmaterial der Monopolkommission eingerichtet werden. Und eben diese Schnittstelle stellte der bis dato im URS nicht gepflegte Handelsregistereintrag dar. Er wurde im Zuge der Verarbeitung der Datei der Monopolkommission aus den IHK-Dateien ins URS übernommen. Die Zuordnung der Einheiten aus der IHK-Datei zu den URS-Einheiten erfolgte über die Gewerbe- bzw. Umsatzsteuernummer<sup>8)</sup> oder – sofern dies nicht möglich war – vor der eigentlichen Verarbeitung über weitere, umfangreiche Rechercharbeiten. Die für die anschließenden Konzentrationsberechnungen notwendigen Umsatz- und Beschäftigtendaten aus der Investitionserhebung konnten so einem Teil der als gruppenzugehörig gekennzeichneten Unternehmen zugeordnet werden. Damit war der Handelsregistereintrag aufgrund der Verarbeitung der Datei der Monopolkommission bereits vor der hier behandelten erstmaligen Verarbeitung der IHK-Dateien in viele URS-Einheiten eingepflegt.

Die laufende Aktualisierung des Handelsregistereintrages eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit, Unternehmensgruppen mit Hilfe des URS abzubilden. Ferner wird die amtliche Statistik künftig selbst Informationen aus frei zugänglichen, kommerziellen Datenbanken nutzen und über den Handelsregistereintrag mit dem URS verknüpfen.

## 3 Verarbeitung der IHK-Dateien

Im Grundsatz erfolgt die Verarbeitung der IHK-Dateien analog zur Verarbeitung der anderen administrativen Dateien. Die folgende Übersicht

8) In der IHK-Datei ist lediglich die Gewerbesteuernummer enthalten. Da Gewerbe- und Umsatzsteuernummer jedoch in vielen Fällen identisch sind, können diese Nummern „über Kreuz“ abgeglichen werden.



zeigt ein Grobschema der Schritte des Abgleichs zwischen IHK-Datei und Unternehmensregister.

Ziel der Verarbeitung aller administrativen Dateien ist es, den Einheiten die jeweils passende URS-Einheit zuzuordnen, um die entsprechenden Merkmale (z. B. Umsatz, Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Handwerksmerkmale etc.) in die URS-Einheit übernehmen zu können.<sup>9)</sup> Sofern die Zuordnung vorgenommen werden kann, spricht man von „paarigen“ Einheiten. Um Paarigkeit festzustellen, stehen zwei maschinell unterstützte Abgleichsschritte zur Verfügung: Zunächst wird im Nummernabgleich nach Übereinstimmungen hinsichtlich des im URS und der jeweiligen administrativen Datei enthaltenen Nummernmaterials ge-

9) Ein bundeseinheitlicher Identifikator würde die Abgleicharbeiten bei der Verarbeitung entscheidend vereinfachen. Da ein solches Kennzeichen derzeit jedoch (noch) nicht vorliegt, müssen die im Folgenden dargestellten Abgleichsschritte durchgeführt werden.

sucht (Steuernummer, Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit, Handelsregisternummer etc.). Sofern hierüber für eine Einheit aus den administrativen Dateien keine paarige URS-Einheit gefunden werden kann, durchläuft sie den anschließenden Abgleich über die Namens- und Adressbestandteile. Sowohl Nummern- als auch Adressabgleich werden zunächst maschinell durchgeführt. Die so gewonnenen Zuordnungsergebnisse müssen allerdings manuell nachbearbeitet werden.

Einheiten, die weder im Nummern- noch im Adressabgleich einer URS-Einheit zugeordnet werden können, werden nur im Fall der Dateien der Finanzbehörden sowie der Bundesagentur für Arbeit neu ins URS aufgenommen (Neuaufnahmen). Im Fall der IHK-Datei bleiben die unpaarigen Einheiten unberücksichtigt. Nur bei erfolgreicher Zuordnung werden die folgenden IHK-spezifischen Merkmale in die URS-Einheiten übernommen:

- IHK-Nummer
- Handelsregisternummer
- Registergerichtsschlüssel
- Registerart
- Beginn und Ende der wirtschaftlichen Tätigkeit

Daneben ist die Übernahme allgemein gültiger Merkmale wie der Gewerbesteuer-Nummer möglich.

### 3.1 Die Ausgangsdaten

Von den 16 Industrie- und Handelskammern<sup>10)</sup> in Nordrhein-Westfalen liefern aus kammerinternen Gründen fünf direkt an das LDS NRW, während die Dateien der übrigen elf Kammern von der Gesellschaft für Informationsverarbeitung (Gfi)<sup>11)</sup> zur Verfügung gestellt werden. Aus dem Kreis der fünf Direktmelder werden die Daten von vier wiederum von einem gemeinsamen Rechenzentrum betreut. Somit wird die IHK-Datei, welche letztlich vom LDS NRW verwendet wird, aus drei unterschiedlichen Quellen gespeist. Die Verarbeitung wurde erstmals Mitte 2004 durchgeführt und umfasst die Daten zum Berichtsjahr 2002.

Grundsätzlich führt jede IHK in ihrer Mitgliedsdatei die Haupt- und Zweigniederlassungen, Betriebsstätten, Kleingewerbetreibenden sowie Gesellschaften bürgerlichen Rechts des eigenen Kammerbezirks. In dem an die statistischen Ämter gelieferten Datenmaterial sind alle fünf Einheitentypen enthalten. Da die Abbildung von Unternehmensstrukturen im Rahmen der erstmaligen Verarbeitung noch nicht vorgesehen war, wurden nur die aktiven und eingeschränkt aktiven<sup>12)</sup> Hauptniederlassungen berücksichtigt. Damit reduziert sich die Anzahl der in den Nummern- und Adressabgleich einzubeziehenden Einheiten erheblich (Tabelle 1), allerdings ist allein auf Grundlage der Hauptniederlassung natürlich keine Darstellung von Unternehmensstrukturen möglich.

10) Für eine Übersicht siehe <http://www.dihk.de/inhalt/ihk/nrw.html>. - 11) Bei der Gfi handelt es sich um einen IHK eigenen IT-Dienstleister (<http://www.ihk-gfi.de/>). - 12) Im Unternehmensregister existiert keine echte Entsprechung zu „eingeschränkt aktiven“ Einheiten. Die IHK kennzeichnet hiermit Einheiten, die sich z.B. in Liquidation oder Insolvenz befinden.

1. Im Berichtsjahr 2002 von der GfI/IHK übermittelte Einheiten				
Merkmal	Übermittelte Einheiten			
	insgesamt	davon		
		aktiv	eingeschränkt aktiv	inaktiv
Hauptniederlassungen	362 776	229 741	27 870	105 165
Zweigniederlassungen	6 255	2 809	297	3 149
Betriebsstätten	115 383	60 144	2 205	53 034
Kleingewerbetreibende	1 175 834	538 891	7 268	629 675
Gesellschaften bürgerlichen Rechts	66 468	27 482	303	38 683
<b>Insgesamt</b>	<b>1 726 716</b>	<b>859 067</b>	<b>37 943</b>	<b>829 706</b>

Die Tabelle 1 gibt eine Übersicht über die im Ursprungsmaterial enthaltenen Einheiten.

Ziel der erstmaligen Verarbeitung ist es, einen möglichst großen Teil der 257 611 aktiven und eingeschränkt aktiven Hauptniederlassungen aus der IHK-Datei einer URS-Einheit zuzuordnen, um die IHK-spezifischen Merkmale in das Unternehmensregister übernehmen zu können.

Die vier übrigen Einheitentypen werden zwar an die statistischen Ämter übermittelt, jedoch nicht bei der erstmaligen Verarbeitung berücksichtigt. Im Rahmen der zukünftigen Verarbeitung könnten Zweigniederlassungen und Betriebsstätten mit Hilfe der Verweisidentnummer<sup>13)</sup> in den Aufbau der oben angesprochenen Unternehmensstrukturen einbezogen werden. Die Verarbeitung der zahlenmäßig großen Gruppe der Kleingewerbetreibenden ist aufgrund ihrer relativ geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht vorgesehen.

Den eigentlichen Zuordnungsarbeiten sind verschiedene Plausibilitätsprüfungen<sup>14)</sup> vorgeschaltet. Die ca. 3 000 hierbei als unplausibel ausgesteuerten Einheiten werden protokolliert und manuell nachbearbeitet.

13) Die Verweisidentnummer verknüpft Zweigniederlassungen, Betriebsstätten oder Kleingewerbetreibende mit „ihrer“ Hauptniederlassung. Für Näheres vgl. 2.1 und 3.4.1 – 14) Diese umfassen (a) Umschlüsselung der Gewerbesteuernummer in das bundeseinheitliche Format, (b) Überprüfung und Umschlüsselung des Registergerichtsschlüssels sowie (c) Aussteuerung landesfremder und unplausibler Fälle, z. B. Einheiten mit leeren Handelsregistereinträgen und gleichen Steuernummern, die keine Hauptniederlassungen sind.

### 3.2 Nummernabgleich

Im Nummernabgleich soll die Paarigkeit zwischen IHK- und URS-Einheiten über das vorliegende Nummernmaterial hergestellt werden. Der Abgleich der entsprechenden Merkmale aus der IHK-Einheit mit denen der URS-Einheit untergliedert sich dabei in folgende Schritte:

- Handelsregistereintrag
- IHK-Nummer
- Gewerbesteuer Nummer
- (Umsatzsteuernummer)
- Historische Stände des URS (über alle Nummern)

Zwar wird in der IHK-Datei lediglich die Gewerbesteuer Nummer mitgeführt, allerdings kann diese sowohl mit der Gewerbe- als auch der Umsatzsteuernummer im URS abgeglichen werden. Dieser „Überkreuzabgleich“ ist möglich, da diese beiden Nummern in vielen Fällen identisch sind. Auf diese Weise können Einheiten einander als paarig zugeordnet werden, sofern die Gewerbesteuer Nummer einer IHK-Einheit der Gewerbe- bzw. Umsatzsteuernummer einer URS-Einheit entspricht.

2. Zuordnungen im Nummernabgleich		
Merkmal	Anzahl	Prozent
Eingelesene Einheiten insgesamt <sup>1)</sup>	252 473	100
davon		
ursprünglich paarig	104 618	41,44
endgültig paarig	96 373	38,17
unpaarig	156 100	61,83

1) Die Differenz zur Tabelle 1 (257 611 aktive und eingeschränkt aktive Hauptniederlassungen) ergibt sich aus den 2 938 im Rahmen der Plausibilitätsprüfungen ausgesteuerten Einheiten sowie weiteren 2 200 Einheiten, die im Nummernabgleich aufgrund widersprüchlicher Zuordnungen aus der Datenbank gelöscht, protokolliert und manuell nachbearbeitet wurden. Diese Einheiten gehen nicht in die Berechnung der Zuordnungsanteile ein. Die widersprüchlichen Zuordnungen umfassen folgende Fallgruppen:

- mehrfach verknüpfte IHK-Einheiten (ca. 550 Einheiten): IHK-Einheiten, zu denen über verschiedene Nummern (z. B. IHK- und Umsatzsteuernummer) unterschiedliche URS-Einheiten als paarig ermittelt wurden
- mehrfach verknüpfte URS-Einheiten (ca. 1 100 Einheiten): URS-Einheiten, die über verschiedene Nummern mit unterschiedlichen IHK-Einheiten verknüpft wurden
- Paarigkeit über Steuernummer oder Historie aber Widerspruch bei Handelsregistereintrag und/oder IHK-Nr. (ca. 550 Einheiten): Fälle, bei denen Paarigkeit über die Steuernummer oder die Historie ermittelt wurde, aber bei denen die Abgleiche über den (im URS gefüllten) Handelsregistereintrag und/oder die IHK-Nummer zum Ergebnis unpaarig geführt haben

Sofern Paarigkeit bei einer Nummer festgestellt wird und diese nicht im Widerspruch zu den Zuordnungsergebnissen der anderen Nummern steht, werden den paarigen URS-Einheiten die IHK-spezifischen Merkmale maschinell zugespielt. Im Rahmen des Nummernabgleichs konnten die in Tabelle 2 angegebenen Zuordnungen vorgenommen werden.

Bei den in der Tabelle angegebenen „ursprünglich paarigen“ Einheiten handelt es sich um die maschinell ermittelten Zuordnungsvorschläge. Da gerade im Rahmen einer erstmaligen Verarbeitung die Qualität dieses Abgleichergebnisses kaum eingeschätzt werden kann, wurden die maschinellen Zuordnungen manuell kontrolliert und ggf. gelöst. Dieses Vorgehen entspricht der in obiger Übersicht enthaltenen fakultativen manuellen Dialogbearbeitung des Nummernabgleichs. Hierbei werden die maschinell zugeordneten Einheiten einander direkt am Bildschirm gegenübergestellt und ihre Paarigkeit – meist anhand von Name und Adresse – überprüft. Einheiten deren Zuordnung durch diese Kontrollarbeiten bestätigt werden konnte, sind als „endgültig paarig“ in Tabelle 2 aufgeführt. Im Rahmen dieser manuellen Prüfung wurde bei über 8 000 ursprünglich als paarig erkannten Ausgangseinheiten die maschinelle Zuordnung über die Nummer als nicht zutreffend erkannt und musste gelöst werden.

Letztlich konnten im Nummernabgleich 38 % der eingelesenen Einheiten zugeordnet werden. Der größte



Teil dieser Zuordnungen erfolgte über den Handelsregistereintrag. Grundlage hierfür ist die Verarbeitung der Datei der Monopolkommision aufgrund derer dieses Merkmal bereits ins URS eingepflegt wurde. Ohne diese Vorarbeiten hätte die Zuordnung ausschließlich über die Gewerbesteuer Nummer erfolgen müssen und der Zuordnungsanteil im Nummernabgleich wäre insgesamt deutlich geringer ausgefallen.

Nach dem Nummernabgleich waren noch immer knapp 62 % oder 156 100 IHK-Einheiten ohne Zuordnung zu einer URS-Einheit. Diese im Nummernabgleich unpaarigen Einheiten gelangen in den Adressabgleich.

### 3.3 Adressabgleich

Bei den Adressangaben handelt es sich im Gegensatz zu den überprüften Nummern um ein „weiches Kriterium“. So können Firmenbezeichnung, Angabe der Rechtsform, Ansprechpartner oder ähnliches variieren. Entsprechend sind die maschinellen Zuordnungsergebnisse grundsätzlich manuell zu überprüfen. Dagegen reduziert sich die Kontrolle der Ergebnisse des Nummernabgleichs in der laufenden Verarbeitung in der Regel auf relevante Teilmengen. Im maschinellen Adressabgleich werden zunächst Postleitzahl, amtlicher Gebietsschlüssel sowie bei weiterhin fehlender Zuordnung Name und Anschrift mit Hilfe eines speziellen Programms verglichen.<sup>15)</sup>

Die manuelle Nachbearbeitung der Ergebnisse erfolgt ebenso wie die fakultative Überprüfung des Nummernabgleichs im Dialog. Anhand der in der Bildschirmmaske angezeigten Merkmale (Name, Anschrift, amtlicher Gebietsschlüssel, Handelsregistereintrag etc.) ist vom Bearbeiter zu entscheiden, ob es sich bei den angezeigten tatsächlich um paarige Einheiten handelt. Besteht keine

Übereinstimmung zwischen den Einheiten, so werden sie „unpaarig gesetzt“.

Im Rahmen des Adressabgleichs konnten die in Tabelle 3 aufgeführten Zuordnungen vorgenommen werden:

3. Zuordnungen im Adressabgleich				
Merkmal	Ursprüngliche Zuordnung vor der manuellen Überprüfung		Endgültige Zuordnung nach der manuellen Überprüfung	
	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Einheiten insgesamt</b>	<b>156 100</b>	<b>100</b>	<b>156 100</b>	<b>100</b>
davon				
paarig	56 025	35,89	62 581	40,09
mehrdeutig	47 834	30,64	–	–
unpaarig	52 241	33,47	52 241	33,47
unpaarig gesetzt	–	–	41 278	26,44

Über den maschinellen Adressabgleich wurden etwa 104 000 Einheiten oder knapp 67 % als paarig bzw. mehrdeutig zugeordnet. Eine mehrdeutige Zuordnung liegt vor, sofern einer IHK-Einheit mehrere URS-Einheiten als (potenziell) paarig zugeordnet werden. Die im Adressabgleich obligatorische manuelle Überprüfung aller paarigen und mehrdeutigen Fälle ergibt die „endgültig paarigen“ Zuordnungen.

Wie ein Vergleich der Zuordnungen vor und nach der manuellen Überprüfung zeigt, wurden knapp 67% ursprünglich als paarig oder mehrdeutig gekennzeichnet, im Ergebnis verblieben aber nur 40 % der in den Adressabgleich einbezogenen Einheiten als endgültig paarige Zuordnungen. Somit konnte für 60 % der in den Adressabgleich eingegangenen Einheiten keine korrespondierende URS-Einheit gefunden werden. Diesen Einheiten konnten keine IHK-spezifischen Merkmale zugespielt werden und sie müssen daher erneut manuell bearbeitet werden.

Die Gesamtheit der unpaarigen Einheiten lässt sich in zwei Gruppen unterteilen: Zum einen solche Einheiten, die beim maschinellen Abgleich direkt als unpaarig eingestuft und nicht weiter überprüft wurden (52 241). Zum anderen die große Gruppe von Einheiten, die im Adressabgleich als paarig oder mehrdeutig vorgeschlagen, jedoch manuell auf unpaarig gesetzt wurde (41 278). Eine Ursache, die für diese Vielzahl

unpaarig gesetzter Einheiten ausgemacht werden konnte, ist die Lieferung zahlreicher so genannter Komplementärgesellschaften durch die IHK (vgl. 3.4.2). Auf diese Gruppe entfällt der Großteil der unpaarig gesetzten Fälle.

### 3.4 Besonderheiten der Verarbeitung

Die im Folgenden dargestellten Besonderheiten betreffen bestimmte Teilbereiche der Verarbeitung der IHK-Datei. Sie werden hier angeführt, um die typischen kleinteiligen Problemlagen bei der Verarbeitung administrativer Dateien greifbarer zu machen.

#### 3.4.1 Doppelt geführte Hauptniederlassungen

Bei Überprüfung der ausgesteuerten „mehrfach verknüpften URS-Einheiten“ (vgl. 3.2) wurde eine Fallgruppe erkennbar, in welcher einer URS-Einheit zwei IHK-Nummern zugeordnet wurden, die auf ein und dieselbe Hauptniederlassung verweisen. Wie die weitere Recherche ergab, entsteht diese Konstellation im Fall von Hauptniederlassungen, die Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten in einem anderen Kammerbezirk als ihrem eigenen besitzen. In diesem Fall werden (mindestens) zwei – aus Sicht des URS redundante – IHK-Datensätze für ein und dieselbe Hauptniederlassung geführt.

Aus Sicht der IHK ist diese „doppelte Führung“ der Hauptniederlassungen notwendig. Hintergrund hierfür ist die Verwendung der Verweisidentnummer, über die eine Zweigniederlassung oder Betriebsstätte „ihrer“ Hauptniederlassung zugeordnet wird. Die Verweisidentnummer einer

<sup>15)</sup> Die Güte der Übereinstimmung und davon abgeleitet das Paarigkeitskriterium wird anhand einer Punktzahl zwischen 0 (keine Übereinstimmung) und 190 (sehr gute Übereinstimmung) festgelegt.

Zweigniederlassung bzw. Betriebsstätte ist mit der IHK-Nummer „ihrer“ Hauptniederlassung identisch. Da sich die einzelnen IHK jedoch nicht bei jedem Wechsel der IHK-Nummer der Hauptniederlassung untereinander abstimmen können, ist es praktikabler, die kammerfremde Hauptniederlassung mit einer kammereigenen IHK-Nummer zu versehen, welche dann als Verweisidentnummer für ein jeweils „kammerinternes“ Verweissystem dienen kann.

Für die Verarbeitung bedeutet dies, dass zwei IHK-Einheiten (die doppelt geführte Hauptniederlassung) über die gleiche Steuernummer und den gleichen Handelsregistereintrag verfügen. Im Abgleich mit der passenden URS-Einheit wird die „erste“ Hauptniederlassung über den Handelsregistereintrag gefunden und die „zweite“ über die Steuernummer. Somit ist die URS-Einheit im Nummernabgleich mit zwei IHK-Einheiten paarig, wodurch sie in die Gruppe der „mehrfach verknüpften URS-Einheiten“ fällt, von der weiteren Verarbeitung ausgeschlossen und auf Liste ausgegeben wird. Insgesamt halten sich die Fallzahlen der „doppelt geführten Hauptniederlassungen“ jedoch in engen Grenzen von wenigen hundert Fällen. Dies ist zum einen in der speziellen Problemlage begründet. Zum anderen werden diese Fälle von einigen IHK bereits im Vorwege ausgesteuert.

Da diese Problemlage erst im Laufe der erstmaligen Verarbeitung erkennbar wurde, konnten die entsprechenden Fälle nur nach ihrer Aussteuerung identifiziert werden und waren so lediglich im Nachgang zu bearbeiten. Sofern auch in der laufenden Verarbeitung die Verweisidentnummern nicht genutzt werden, können aufgrund der gewonnenen Erfahrungen das Ausgangsmaterial gezielt um die fraglichen Einheiten bereinigt und die geschilderten Schwierigkeiten umgangen werden. So führen die „doppelt geführten Hauptniederlassungen“ zwar zu keinem substantiellen Problem bei der Verarbeitung, können an dieser Stelle aber als Hinweis auf die

Komplexität der „zweckentfremdeten“ Verwendung von Datenmaterialien verschiedener Verwaltungsträger dienen.

### **3.4.2 Komplementär-gesellschaften**

Der Problemfall der Komplementär-gesellschaften wurde bei der Dialogbearbeitung des Adressabgleichs offenkundig. Im Ergebnis führte er dazu, dass ein Großteil der maschinell als paarig oder mehrdeutig gekennzeichneten Fälle auf unpaarig gesetzt werden musste.

Bei Komplementär-gesellschaften handelt es sich häufig um eine GmbH, die für eine GmbH & Co. KG als persönlich haftender Gesellschafter (Komplementär) fungiert. Durch diese Gestaltung wird, obwohl es sich um eine Personengesellschaft handelt, praktisch eine Beschränkung der Haftung auf das Kapital der Komplementär-GmbH erreicht. Neben der Haftungsfunktion ist die Komplementär-GmbH verpflichtet, die Geschäfte der KG zu führen. Im rechtlichen Sinne handelnder Akteur ist aber die KG: Sie schließt Arbeitsverträge und weist (steuerpflichtige) Umsätze aus. Aufgrund der Haftungsbeschränkungen ist diese gesellschaftsrechtliche Konstruktion relativ häufig vorzufinden.

Aus Registersicht führt sie zu Problemen, da von den IHK in der Regel beide Gesellschaften übermittelt werden: Die Komplementär-GmbH und die zugehörige GmbH & Co. KG. Beide besitzen eine eigene IHK-Nummer und einen eigenen Handelsregistereintrag. Im wirtschaftlichen Vollzug tritt allerdings meist nur die GmbH & Co. KG auf. Für sie werden über die Datei der Bundesagentur für Arbeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und über die Datei der Finanzverwaltung die Umsätze an das Unternehmensregister gemeldet. Da nur aus diesen beiden Dateien Neuaufnahmen im URS getätigt werden, kann die Komplementär-GmbH nicht im URS erfasst sein, sofern sie weder Umsätze noch sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

ausweist. Entsprechend ist es nicht möglich, sie im Nummern- oder im Adressabgleich der IHK-Dateien zu finden.

Was im Adressabgleich dennoch möglich ist, ist die fälschliche Zuordnung der Komplementär-GmbH (aus den IHK-Dateien) zur „passenden“ GmbH & Co. KG im URS. In aller Regel ist die Adresse der beiden Gesellschaften identisch und der Name divergiert nur hinsichtlich des Zusatzes „Verwaltungsgesellschaft“ sowie dem Fehlen des „& Co. KG“. Aufgrund bestehender Mängel des Such- und Bewertungssystems des eingesetzten Abgleichprogramms werden identische Adressen hoch gewichtet, wodurch diese falschen Zuordnungen regelmäßig als paarig vorgeschlagen werden. Somit erscheinen diese falschen Zuordnungen nach dem maschinellen Adressabgleich zunächst als paarige oder mehrdeutige Einheiten, welche in der manuellen Dialogbearbeitung erkannt und auf unpaarig gesetzt werden müssen.

Die einheitliche Bewertung dieser Fälle ist problematisch. Häufig weist die Komplementär-GmbH wie oben dargelegt weder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte noch Umsätze auf, wodurch sie nicht ins URS aufgenommen wird und die fehlende Paarigkeit bei der Verarbeitung der IHK-Dateien kein Problem darstellt. Ebenso existieren jedoch Fälle, in denen die Komplementär-GmbH aufgrund ihrer Geschäftsführungsfunktion sehr wohl eigene Beschäftigte und Umsätze ausweist. In diesem Fall sollte auch die Zuspiegelung der IHK-spezifischen Merkmale zur bereits im URS erfassten Einheit erfolgen. Schon aus diesem Grund verbietet sich etwa eine Aussteuerung der Einheiten über den Wirtschaftszweig in möglicher Kombination mit Rechtsform oder Namensbestandteilen. Hinzu kommt, dass zum einen die Komplementär-GmbH nicht immer mit diesem Wirtschaftszweig signiert ist und zum anderen in diesem Wirtschaftszweig auch andere Gesellschaften zu finden sind, welche dann fälschlich ausgesteuert würden. Eine Aus-

zählung über den Wirtschaftszweig Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften (74.15) hat gut 34 000 Treffer in den Ursprungsdaten ergeben<sup>16)</sup>. Von diesen wurden rund 12 600 im Zuge der Verarbeitung auf unpaarig gesetzt. Somit entfällt auf diese Einheiten mit 31 % fast ein Drittel der unpaarig gesetzten Fälle.

Im Ergebnis bleibt nur die manuelle Nachbearbeitung, um eine korrekte Zuordnung dieser Einheiten sicherzustellen. Möglich ist allenfalls die Erfassung der einmal als Komplementär-GmbH erkannten Gesellschaften mit ihrem Handelsregistereintrag in einer externen Datei. Diese könnte in der nächstjährigen Verarbeitung vor den Abgleichen an der IHK-Datei vorbeigeführt werden, um die fraglichen Fälle herauszufiltern und später selektiv nachzubearbeiten.

### 3.4.3 Zusammenlegung der Registergerichte

Im § 125 I FGG<sup>17)</sup> vom 1. 1. 2002 ist vorgesehen, dass grundsätzlich nur noch das Amtsgericht, in dessen Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, für die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters im jeweiligen Landesgerichtsbezirk zuständig ist. Dies hat in NRW eine Reduktion der registerführenden Gerichte von 125 auf 30 zur Folge. Der Konzentrationsprozess soll im ersten Quartal 2005 abgeschlossen werden. Diese Zusammenlegung berührt die Verarbeitung der IHK-Einheiten insoweit als mit ihr die Vergabe neuer bzw. Änderung vorhandener Handelsregisternummern sowie die Reduktion und Änderung der Registergerichtsschlüssel einhergeht.

Die Handelsregisternummern sowie der Registergerichtsschlüssel mussten insgesamt an die neuen Zuständig-

keiten angepasst werden, wobei sich die Vergabepaxis bei neuen Handelsregisternummern von Gericht zu Gericht unterschiedlich darstellt. Da zum Zeitpunkt der erstmaligen Verarbeitung der IHK-Dateien die Konzentration der Registergerichtsbezirke nur in einigen Gerichtsbezirken abgeschlossen war, umfasst der derzeitige Bestand der Handelsregistereinträge unterschiedliche Aktualitätsstände: Zum einen existieren (verschiedenartige) neue Nummern sowie alte Handelsregisternummern aus noch unberücksichtigten Bezirken. Zum anderen sind nur manche der obsolet gewordenen Registergerichtsschlüssel bereits in den nunmehr registerführenden Amtsgerichten zusammengeführt worden.

Ziel für die laufende Verarbeitung muss es sein, den Nummernbestand auf einen einheitlichen Aktualitätsstand zu bringen, um ein möglichst umfassendes und fehlerfreies maschinelles Zuordnungsergebnis über den Handelsregistereintrag zu ermöglichen. Dies ist sowohl für die Verarbeitung der IHK-Dateien als auch für die Darstellung von Unternehmensgruppen von Bedeutung. Um die einheitliche Führung des Handelsregistereintrages zu gewährleisten, wird ein maschinell zu verarbeitender Umsteigeschlüssel herangezogen, welcher die alten eindeutig den neuen Handelsregistereinträgen zuordnet.

### 3.5 Gesamtergebnis Nummern- und Adressabgleich

Fasst man abschließend die ermittelten Abgleichergebnisse zusammen, so lässt sich das Zuordnungsergebnis der erstmaligen Verarbeitung der IHK-Dateien im Überblick wie folgt darstellen:

4. Zuordnungsergebnisse insgesamt		
Merkmal	Anzahl	Prozent
Eingelesene Einheiten	252 473	100
davon paarig zugeordnet über		
Nummernabgleich	96 373	38,17
Adressabgleich	62 581	24,79
nicht zugeordnet	93 519	37,04

Da Handelsregistereintrag und IHK-Nummer bereits bei der Verarbeitung der Datei der Monopolkommission im URS gepflegt wurden, kommt dem Nummernabgleich der größte Zuordnungsanteil zu. Hinsichtlich des Gesamtergebnisses bleibt festzuhalten, dass trotz manueller Überprüfung des Nummern- und Adressabgleichs lediglich 63 % der IHK-Einheiten zugeordnet werden konnten. Diese Zahl relativiert sich zum Teil durch das häufige Vorkommen der Komplementär-GmbH.

Ein Ziel wird sein, insgesamt einen größeren Zuordnungsanteil zu erreichen und damit mehr URS-Einheiten um IHK-spezifische Merkmale zu ergänzen. Im Rahmen der erstmaligen Verarbeitung ist dies nach Abschluss der regulären Abgleichsschritte lediglich über die derzeit durchgeführten manuellen Recherchen möglich. Sofern hierüber die IHK-spezifischen Merkmale für weitere URS-Einheiten ermittelt werden, können diese in der nächstjährigen Verarbeitung in der Regel im Nummernabgleich zugeordnet werden. Neben diesen auf manuellen Nacharbeiten basierenden Zuordnungen, ist für die laufende Verarbeitung eine möglichst weitgehende maschinelle Zuordnung anzustreben. Dabei kommt dem Abgleich über die Gewerbesteuer Nummer die größte Bedeutung zu, da Gewerbe- bzw. Umsatzsteuer Nummer unabhängig von der Verarbeitung der IHK-Datei ins URS eingespielt werden und damit über sie auch bisher nicht zugeordneten URS-Einheiten die IHK-spezifischen Merkmale zugespielt werden können. Für den erfolgreichen Abgleich muss die Gewerbesteuer Nummer auch im Datenmaterial der IHK vorhanden sein. Tabelle 5 erfasst das Nummernmaterial aller ursprünglich in den Nummernabgleich eingelesenen Hauptniederlassungen bzw. aktiver und eingeschränkt aktiver Einheiten.

Beinahe alle Hauptniederlassungen verfügen in den IHK-Dateien über einen Handelsregistereintrag. Die Gewerbesteuer Nummer wird dagegen nur für etwa 198 000 (78 %) der Hauptniederlassungen mitgeführt und

16) 74.15: Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften (darunter auch Komplementärgesellschaften). Vgl. STBA2003: Klassifikation der Wirtschaftszweige – Mit Erläuterungen. Ausgabe 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003. – 17) Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG). Verkündungsfundstelle: RGBl 1898, 189. Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 22. 12. 2004 I 3675.

5. Merkmale in IHK-Dateien				
Merkmal	IHK-Dateien			
	insgesamt	davon mit		
		Handelsregister- eintrag	Gewerbsteuer- nummer	Verweisident- nummer
Hauptniederlassungen	254 673	254 386	198 061	–
Zweigniederlassungen	3 106	3 098	694	1 650
Betriebsstätten	62 349	8	16 784	33 393
Kleingewerbetreibende	546 159	–	119 086	366 125
Gesellschaften bürgerlichen Rechts	27 785	–	13 047	908
<b>Insgesamt</b>	<b>894 072</b>	<b>257 492</b>	<b>347 672</b>	<b>402 076</b>

fehlt damit bei rund 56 000 Einheiten. Um bei der Verarbeitung einen höheren maschinellen Zuordnungsanteil zu realisieren, der weitere, bisher noch nicht mit IHK-spezifischen Merkmalen versehene URS-Einheiten umfasst, wird die möglichst lückenlose Übermittlung der Gewerbesteuer Nummer seitens der IHK angestrebt.

Sofern in der laufenden Verarbeitung nicht mehr nur Hauptniederlassungen Berücksichtigung finden, kommt hinsichtlich der Übernahme des Handelsregistereintrages der quantitativ deutlich kleineren Gruppe der Zweigniederlassungen die größte Bedeutung zu. Bei ihnen wird zu 22 % die Gewerbesteuer Nummer mitgeführt. Die Betriebsstätten sind dagegen (definitionsgemäß) nicht ins Handelsregister eingetragen. Die numerisch große Gruppen der Kleingewerbetreibenden ist aufgrund ihrer geringen wirtschaftlichen Bedeutung nicht für die Verarbeitung im URS vorgesehen.

Hinsichtlich der möglichen Darstellung von Unternehmensstrukturen bleibt festzustellen, dass nur für gut die Hälfte der Zweigniederlassungen (53 %) sowie Betriebsstätten (54 %) die notwendige Verweisidentnummer übermittelt wird.<sup>18)</sup> Allerdings lassen diese Zahlen noch eine Reihe von Fragen offen: Wie belastbar ist die Verweisidentnummer? Wird sie

<sup>18)</sup> Die große Anzahl der Verweisidentnummern im Bereich der Kleingewerbetreibenden erklärt sich aus einem IHK-internen Verweissystem. In diesem Fall stellt die Verweisidentnummer keine Verknüpfung zur Hauptniederlassung her, sondern zur Person des Kleingewerbetreibenden in einer gesonderten, nur der IHK vorliegenden, Personendatei.

in den IHK jeweils aktuell gepflegt, also möglichen Veränderungen der Unternehmensstrukturen angepasst? Wie wird bei kammer- oder landesübergreifenden Unternehmensstrukturen verfahren? Warum fehlt sie bei knapp der Hälfte der Zweigniederlassungen und Betriebsstätten?

#### 4 Schlussbetrachtung

Absicht dieses Artikels war es, auf die spezielle Zielsetzung der Verarbeitung der IHK-Dateien im Zusammenhang mit der Abbildung von Unternehmensgruppen bzw. -strukturen einzugehen. Gleichzeitig sollte die Verarbeitung einer administrativen Datei anhand der IHK-Datei greifbarer gemacht und auf diesem Weg die grundlegende Pflege des Unternehmensregisters genauer beleuchtet werden.

Hinsichtlich der für die Abbildung von Unternehmensgruppen notwendigen Übernahme des Handelsregistereintrages wurde deutlich, dass zwar keine substantiellen Schwierigkeiten bestehen, jedoch gerade im Rahmen einer erstmaligen Verarbeitung stets mit erheblichem manuellen Nachbearbeitungsaufwand zu rechnen ist. So führte die Überprüfung des Nummern- und Adressabgleichs zu korrekten Zuordnungsergebnissen, gleichzeitig verblieb jedoch eine Vielzahl unpaariger bzw. unpaarig gesetzter Einheiten, die ebenfalls manuell nachbearbeitet werden mussten. Zusammen mit den unpaarigen Einheiten ohne jeden maschinellen Zuordnungsvorschlag verblieben schließlich ca. 93 000 Einheiten, die keiner URS-Einheit zuge-

ordnet werden konnten. Darin sind über eine Auszählung über den Wirtschaftszweig „Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften“ allerdings 34 000 mögliche Komplementärgesellschaften enthalten, von denen rund 12 600 auf unpaarig gesetzt wurden. Bei den unpaarigen Einheiten konzentriert sich die manuelle Nachbearbeitung zunächst auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften, da bei diesen davon ausgegangen werden kann, dass sie ins Handelsregister eingetragen sind und damit auch von der IHK übermittelt wurden. Aufgrund dieser und weiterer Nacharbeiten sowie der lückenloseren Übermittlung der Gewerbesteuer Nummer durch die GfI bzw. IHK sollte sich das Zuordnungsergebnis verbessern. Allerdings zeigen die Beispiele der Komplementärgesellschaften und „doppelt geführten Hauptniederlassungen“, dass bei der Kombination von Datensätzen unterschiedlicher institutioneller Träger in Teilbereichen immer wieder Inkompatibilitäten auftreten werden.

Inwieweit die Nutzung der Verweisidentnummer sowie der Kennzeichnung als Haupt- bzw. Zweigniederlassung zur Abbildung von Unternehmensstrukturen den hierfür notwendigen Aufwand rechtfertigt, ist noch zu prüfen. Weder ist die Verweisidentnummer durchgängig vorhanden, noch ist klar, wie stabil sie ist. Letztlich würde ein nicht optimal gepflegtes bzw. schwierig zu verarbeitendes Merkmal bei der Abbildung von Unternehmensstrukturen weniger den derzeitigen Pflegeaufwand reduzieren als vielmehr einen unter Umständen größeren neuen Nachbearbeitungsbedarf erzeugen.

#### Literaturverzeichnis

Blechinger2005: Blechinger, Doris: Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz – Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen. In: Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen, Band 20

Hagenkort1999: Hagenkort, Susanne: Nutzung von Verwaltungsdateien zum Aufbau des Unternehmensregisters; Wirtschaft und Statistik 12/1999, S. 942 – 951

Hagenkort2002a: Hagenkort, Susanne: Das Unternehmensregister; Beitrag zum Workshop der Deutschen Statistischen Gesellschaft: Anforderungen an ein aussagefähiges System von Statisti-

ken für die Wirtschaft Teil II; DIW Berlin 04/2002. Online Dokument: [http://www.dstatg.de/archiv/WS\\_Anforderungen\\_2002\\_Hagenkort.pdf](http://www.dstatg.de/archiv/WS_Anforderungen_2002_Hagenkort.pdf)

Hagenkort2002b: Hagenkort, Susanne: Weiterentwicklung in der amtlichen Unternehmensstatistik – Das Unternehmensregister; Forum der Wirtschaftsstatistik, Bd. 39/2002, S. 51 – 62

Polte1999: Polte, Volkhard: Aufbau des umfassenden statistischen Unternehmensregisters durch Verarbeitung administrativer Dateien. Statistisches Bundesamt, 08/1999

StBA2003: Klassifikation der Wirtschaftszweige – Mit Erläuterungen. Ausgabe 2003. Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2003



**Landesdatenbank NRW Online.**  
Der Internetzugang zu Daten für alle Gemeinden und Kreise Nordrhein-Westfalens

Die Landesdatenbank NRW Online bietet einen umfangreichen und aktuellen Querschnitt aus den wichtigsten Bereichen der amtlichen Statistik und damit die Möglichkeit, wirtschaftliche und soziale Fakten via Internet zu recherchieren und als Tabellen abzurufen.

Enthalten sind Daten über:

- Gebiet und Bevölkerung
- Gesundheitswesen
- Bildung
- Wahlen
- Erwerbstätigkeit
- Unternehmen und Arbeitsstätten
- Produzierendes Gewerbe
- Bautätigkeit und Wohnungswesen
- Handel und Gastgewerbe
- Verkehr
- Insolvenzen
- Sozialleistungen
- Öffentliche Finanzen
- Preise
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Umwelt

Für marktorientierte Unternehmensbereiche, Verwaltungen, Wissenschaft und Forschung erschließen sich wichtige Grundlagen zur Analyse und Entscheidungsfindung. Bürgerinnen und Bürger erhalten die Möglichkeit, sich umfassend und genau über Fakten zu informieren, die den aktuellen Diskussionen zugrunde liegen.

The screenshot shows the web interface of the Landesdatenbank NRW. It features a search bar, a navigation menu, and a table catalog. The table catalog lists various data tables with columns for Code, Inhalt, and Abrufen. The interface is displayed in a Microsoft Internet Explorer browser window.

Code	Inhalt	Abrufen
001-11-1	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Betriebe, Beschäftigte - Stichtag: 30.9. - regionale Tiefe: Deutschland	[▶]
001-11-2	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Betriebe, Beschäftigte - Stichtag: 30.9. - regionale Tiefe: Bundesländer	[▶]
001-11-3	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Betriebe, Beschäftigte - Stichtag: 30.9. - regionale Tiefe: Regierungsbezirke	[▶]
001-11-4	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Betriebe, Beschäftigte - Stichtag: 30.9. - regionale Tiefe: Kreise und kreisfreie Städte	[▶]
001-12-1	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Arbeiterstunden, Brutto- und -gehaltssumme - Jahressumme - regionale Tiefe: Deutschland	[▶]
001-12-2	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Arbeiterstunden, Brutto- und -gehaltssumme - Jahressumme - regionale Tiefe: Bundesländer	[▶]
001-12-3	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Arbeiterstunden, Brutto- und -gehaltssumme - Jahressumme - regionale Tiefe: Regierungsbezirke	[▶]
001-12-4	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden: Arbeiterstunden, Brutto- und -gehaltssumme	[▶]

### Zugang zur Landesdatenbank NRW Online

Recherchen in der Landesdatenbank Online sind über eine Stichwort-Suche oder hierarchisch über Sachgebiete möglich. Dazu gibt es variabel gestaltbare Tabellen, d. h. für bestimmte Tabellenpositionen können Merkmale ausgewählt und Abrufe gestartet werden. Eine schnelle Vorschau-Funktion verschafft zuvor einen Eindruck davon, welches Aussehen und welchen Umfang der Abruf einer Tabelle hat. Die Ergebnisse werden nicht nur als HTML-Tabellen angezeigt, sondern es

ist auch ein Download im Excel-, CSV- oder HTML-Format möglich. Statistiken, Merkmale und deren Ausprägungen werden ausführlich methodisch beschrieben bzw. erläutert, wodurch eine korrekte Interpretation erleichtert wird.

### Kontakt

Jörg Mühlenhaupt  
Telefon: 0211 9449-4409  
[joerg.muehlenhaupt@lds.nrw.de](mailto:joerg.muehlenhaupt@lds.nrw.de)  
Mehr Informationen finden Sie unter:  
<http://www.landesdatenbank-nrw.de/>

# Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels Ergebnisse empirischer Analysen

Dipl.-Soziologe Michael Konold

*Das Mikrozensus-Panel ist ein Panel, das überwiegend auf eine feste Berichtswoche bezogene Informationen bereitstellt. Für den befragten Personenkreis fehlen aber in den meisten Fällen Informationen, die die Zeiten zwischen zwei Berichtswochen betreffen. Über erfolgte Wechsel des Erwerbsstatus ist z. B. wenig bekannt. Im Rahmen des Mikrozensus-Panels werden somit nicht alle Übergänge beobachtet, so dass sich bei bestimmten Längsschnittanalysen Verzerrungen ergeben können. Der Beitrag geht dieser Problematik nach und untersucht mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) für ausgewählte Fälle aus den Bereichen Erwerbstätigkeit, Familienstand und Sozialhilfebezug, welche Verzerrungen auftreten, wenn Längsschnittanalysen nicht auf Basis vollständiger Verlaufsinformationen, sondern auf Basis jährlicher Statusvariablen durchgeführt werden. Die zentralen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen: Im Bereich Erwerbstätigkeit ergeben sich bei einer Reihe von Analysen nicht vernachlässigbare Verzerrungen, wenn auf jährliche Daten zurückgegriffen wird. In den Bereichen Familienstand und Sozialhilfebezug werden solche hingegen nur in einigen wenigen Fällen realisiert. In allen drei Bereichen zeigte sich, dass Verzerrungen in den einzelnen untersuchten Zeiträumen immer in etwa die gleiche Größenordnung annehmen. Letzteres ist deshalb von Relevanz, da somit nicht nur bekannt ist, wie groß einzelne Verzerrungen in den betrachteten Jahren ungefähr ausfallen. Es scheint vor dem Hintergrund relativ konstanter Fehler auch zulässig zu sein, von den Ergebnissen direkt auf andere Jahre zu schließen.*

Zurzeit wird im Rahmen eines Kooperationsprojektes die Basis dafür geschaffen, dass mit Daten des Mikrozensus zukünftig auch Panelanalysen durchgeführt werden können, wobei erste Daten bereits zusammengeführt wurden.<sup>1)</sup> Die Daten-Infrastruktur in Deutschland wird hierdurch verbessert, da die Mikrozensus-Längsschnitte Analysen ermöglichen, welche in dieser Form bisher nicht oder nur bedingt durchführbar waren. Drei spezifische „Stärken“ zeichnen diese Längsschnitte aus:

- (1) Sie umfassen sehr viele Personen. Analysen können deshalb auch noch für relativ kleine Bevölkerungsteilgruppen durchgeführt werden.
- (2) Die Zahl der Unit- und Item-Nonresponse-Fälle ist wegen der beim Mikrozensus gegebenen Auskunftspflicht sehr gering.

1) Das Kooperationsprojekt wird gemeinsam vom Statistischen Bundesamt, vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen, vom Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen Mannheim sowie von der Freien Universität Berlin durchgeführt. Gefördert wird es vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

(3) Weiterhin sind im Rahmen der Längsschnitte einige Informationen verfügbar, die kein anderes laufendes Panel in dieser Form bereitstellt.<sup>2)</sup>

Den beschriebenen Vorteilen stehen zwei grundsätzliche Nachteile gegenüber: Der erste besteht darin, dass Personen, die aus einem Erhebungsbezirk fortziehen, beim Mikrozensus nicht wiederbefragt werden. Die Folge ist ein Ausfallprozess im Längsschnitt, der zumindest in einigen Fällen eine Gewichtung notwendig macht. Bereits mehrere Autoren haben sich mit diesem Problem näher beschäftigt (vgl. Zühlke & Hetke 2002, Zühlke 2003 sowie Stauder 2003). Der zweite Nachteil hat bisher deutlich weniger Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Er ergibt sich aus dem Berichtswochenkonzept des Mikrozensus. Im Rahmen des Mikrozensus-Panels sind überwiegend Informationen verfügbar, die sich auf

2) Das Mikrozensus-Panel informiert z. B. detailliert über die Anstrengungen, die Erwerbslose unternommen haben, um eine Stelle zu finden.

eine festgelegte Woche im Frühjahr beziehen.<sup>3)</sup> Informationen über Ereignisse in den Zeiträumen zwischen den jeweiligen Berichtswochen liegen in der Regel nicht vor.<sup>4)</sup> Problematisch ist dies deshalb, weil es vorkommt, dass Personen innerhalb eines Jahres in einem Bereich mehr als einen Übergang realisieren. Zu denken wäre hier zum Beispiel an mehrfache Wechsel des Erwerbsstatus oder an mehrfache Veränderungen der Einkommenssituation. Im Rahmen des Mikrozensus-Panels werden also nicht alle Übergänge beobachtet. Die Konsequenz ist, dass bestimmte Panelanalysen verzerrte Ergebnisse erbringen können. Im Folgenden soll deshalb für ausgewählte Fälle untersucht werden, in welchem Maße Mehrfachübergänge (und damit unbeobachtete Übergänge) auftreten und welche Verzerrungen sich aus ihnen ergeben. Untersucht wird außerdem die Stabilität von Verzerrungen über einzelne Jahre hinweg, da von dieser abhängt, ob eine Übertragung von Ergebnissen auf weitere Jahre zulässig ist oder nicht.

Der vorliegende Beitrag stellt zunächst einige Informationen zum Mikrozensus-Panel dar. Danach folgt ein Abschnitt, in dem allgemeine Überlegungen zu unbeobachteten Übergängen und den Verzerrungen, die aus solchen resultieren können, angestellt werden. Der Abschnitt identifiziert außerdem die potenziellen Problemfälle im Rahmen des Mikrozensus-Panels. Der dritte Abschnitt präsentiert Ergebnisse empirischer Analysen, die mit Daten des Sozio-oekonomischen Panels durch-

3) Das Erhebungsdesign des Mikrozensus wurde in diesem Jahr geändert. Statt einer festen gibt es nun immer eine gleitende Berichtswoche. D. h., die Interviews verteilen sich gleichmäßig auf die Kalenderwochen eines Jahres. An der Problematik, die in diesem Beitrag behandelt wird, ändert sich dadurch nichts.

4) Für die Bereiche Familienstand und Sozialhilfebezug fehlen solche Informationen z. B. ganz. Im Bereich Erwerbstätigkeit gibt es einige Ausnahmen. So wird im Mikrozensus z. B. danach gefragt, ob im Verlauf des letzten Jahres der Betrieb gewechselt wurde.

geführt wurden. Am Ende wird vor dem Hintergrund der Analyseergebnisse schließlich eine zusammenfassende Bewertung der Bedeutung unbeobachteter Übergänge für Längsschnittanalysen auf Basis des Mikrozensus-Panels vorgenommen sowie angesprochen, durch welche Retrospektivfragen das Mikrozensus-Frageprogramm eventuell ergänzt werden sollte.

## 1 Das Mikrozensus-Panel als neue Datenbasis für Längsschnittanalysen

Die beim jährlich durchgeführten Mikrozensus gegebene sehr hohe Fallzahl<sup>5)</sup>, die Auskunftspflicht sowie die Verfügbarkeit einer Vielzahl von Informationen aus Bereichen, in denen Längsschnittanalysen eine große Bedeutung zukommt, hat schon seit einiger Zeit den Wunsch nach einem Mikrozensus-Panel laut werden lassen.<sup>6)</sup> Möglich ist ein solches, da beim Mikrozensus ausgewählte Befragungsbezirke vier Jahre lang in der Stichprobe verbleiben. Entsprechend werden alle Personen, die in den Befragungsbezirken leben, und bei denen die Möglichkeit hierzu besteht, viermal hintereinander befragt.<sup>7)</sup> Es liegen also für die meisten Befragungspersonen Daten aus mehreren Jahren vor, welche miteinander verknüpft werden können.

Da Befragungsbezirke vier Jahre im Mikrozensus verbleiben, können Mikrozensus-Längsschnitte für drei verschiedene Zeitspannen konstruiert werden: Möglich sind Zwei-Jahres-Längsschnitte, Drei-Jahres-Längsschnitte und Vier-Jahres-Längsschnitte, wobei diese jeweils unterschiedlich viele Personen umfassen. Dies hängt mit einem Rotationsverfahren zusammen, welches beim Mikrozensus zur Anwendung kommt. Es sieht vor, dass jedes Jahr ein Viertel der Bezirke durch neue Bezirke ersetzt wird. Entsprechend kann ein balancierter Zwei-Jahres-Längsschnitt für deutlich mehr Personen erstellt werden, als ein balancierter Drei-Jahres-Längsschnitt (drei Rotationsviertel vs. zwei), dieser wiederum für deutlich mehr, als ein balancierter Vier-Jahres-Längsschnitt (zwei Rotationsviertel vs. eines).<sup>8)</sup> Von einigen speziellen Ausnahmen abgesehen, dürfte dieser Sachverhalt jedoch kaum ins Gewicht fallen, da selbst balancierte Vier-Jahres-Längsschnitte auf Bundesebene noch über 100.000 Personen umfassen.<sup>9)</sup> Hinzuzufügen wäre außerdem, dass das zur Anwendung kommende Rotationsverfahren einen entscheidenden Vorteil hat: Es bewirkt, dass Längsschnitte für jeden beliebigen Zeitabschnitt konstruiert werden können. Würde nicht Jahr für Jahr ein Viertel der Bezirke ausgetauscht, sondern alle vier Jahre die Gesamtheit aller Bezirke durch eine neue Stichprobe ersetzt, so wäre dies nicht möglich.

Zwei weitere Punkte seien an dieser Stelle noch angesprochen: Der erste betrifft die Aussagekraft der Daten. Diese ist als sehr hoch einzustufen, was wesentlich mit der beim Mikrozensus gegebenen Auskunftspflicht zu tun hat. Sie bewirkt, dass die Zahl der Ausfälle (Item- und Unit-Nonresponse) regelmäßig sehr gering ausfällt.<sup>10)</sup> Zusammen mit einem entsprechenden Stichprobenkonzept sorgt sie außerdem dafür, dass für jedes beliebige Jahr im Querschnitt – und damit für jedes beliebige Ausgangsjahr – eine Auswahl gegeben ist, die einer echten Zufallsauswahl sehr nahe kommt.<sup>11)</sup> Im weiteren Verlauf besteht dann zwar das schon erwähnte Problem,

das räumlich mobile Personen auf Grund des beim Mikrozensus angewandten Prinzips der Flächenstichprobe ausfallen. Dies kann durch eine entsprechende Gewichtung jedoch wahrscheinlich kompensiert werden.<sup>12)</sup>

Der zweite Punkt, der hier zur Sprache kommen soll, sind schließlich die inhaltlichen Schwerpunkte des Mikrozensus-Panels: Der Mikrozensus deckt thematisch vor allem die Bereiche „Erwerbstätigkeit“, „Einkommen/Quellen des Lebensunterhaltes“ und „Haushalt/Wohnung“ ab. Vielfältige Informationen sind hier verfügbar und erlauben differenzierte Auswertungen. Entsprechend dürfte das Mikrozensus-Panel zukünftig besonders für Längsschnittanalysen in diesen Bereichen genutzt werden.

## 2 Auswirkungen unbeobachteter Übergänge auf die Ergebnisse von Längsschnittanalysen

### 2.1 Methodische Aspekte

Wenn ein Panel lediglich zeitpunktbezogene Daten bereitstellt, so besteht die Möglichkeit, dass es die nacheinander von Personen<sup>13)</sup> im Zeitverlauf eingenommenen Zustände unvollständig aufzeigt. Anhand eines Beispiels sei dies kurz demonstriert: Angenommen bei einem Panel würde regelmäßig im Abstand von einem Jahr der Erwerbsstatus von Personen erhoben. Ferner sei angenommen, eine Person ist zum Zeitpunkt einer Erhebung erwerbstätig gewesen, zum Zeitpunkt der darauf folgenden jedoch Nichterwerbsperson. In diesem Fall wäre nicht sicher, dass die betreffende Person einen direkten Übergang aus der Erwerbstätigkeit in den Zustand „Nichterwerbsperson“ vollzogen hat. Der Erwerbsstatus kann innerhalb eines Jahres mehrfach gewechselt werden.

5) Befragt wird jedes Jahr etwa ein Prozent der Wohnbevölkerung der BRD.

6) Vor allem auf Seiten der Wissenschaft besteht Bedarf an Längsschnittdaten. Durch Mikrozensus-Längsschnittdaten erweitern sich aber auch die Möglichkeiten in der amtlichen Berichterstattung.

7) Nicht immer ist diese Möglichkeit gegeben: So kann eine Person die weitere Teilnahme verweigern, nicht angetroffen werden, sterben oder aus dem Erhebungsbezirk fortziehen. Zu beachten ist weiterhin, dass eine Person erst im zweiten, dritten oder vierten Jahr zuziehen kann.

8) Ein balancierter Längsschnitt umfasst nur Personen, die zu allen Erhebungszeitpunkten im interessierenden Zeitraum befragt werden konnten. Längsschnittanalysen werden meist auf einer solchen Grundlage durchgeführt.

9) Dies gilt für nicht anonymisierte Datensätze. Für Scientific Use Files wird sich voraussichtlich ein Umfang von etwa 80 000 bis 90 000 Personen ergeben.

10) Die Zahl der Personen, die die Teilnahme an der Erhebung verweigern, liegt bundesweit zwischen zwei und drei Prozent.

11) Fortzüge von Personen aus Erhebungsbezirken werden im Querschnitt durch Zuzüge kompensiert.

12) Wie genau die Fortzüge am besten kompensiert werden können, ist eine der Fragen, denen das in der Einleitung erwähnte Kooperationsprojekt nachgeht.

13) Der Einfachheit halber sei hier und im Folgenden immer von Personen und nicht abstrakt von Untersuchungseinheiten die Rede.

Die betreffende Person kann z. B. erst eine Zeit lang erwerbslos gewesen sein, bevor sie sich vom Arbeitsmarkt zurückgezogen hat.<sup>14)</sup>

Zeigen die Daten eines Panels tatsächlich nicht alle von Personen im Zeitverlauf realisierten Übergänge korrekt auf, so können aus diesem Sachverhalt bei Längsschnittanalysen Verzerrungen resultieren. Nicht bei allen Längsschnitt- bzw. Panelfragestellungen sind solche Verzerrungen jedoch möglich. Ist lediglich von Belang, welche Merkmale Personen zu zwei oder mehreren Erhebungszeitpunkten aufwiesen, so spielt es keine Rolle, ob die Daten alle im Zeitverlauf realisierten Übergänge aufzeigen. In den meisten Fällen, in denen das Interesse metrischen Variablen gilt, ist dieser Fall gegeben. Entsprechend beziehen sich alle weiteren Ausführungen in diesem Abschnitt nur auf eine Teilgruppe von Panelanalysen, bei denen entweder von Relevanz ist, wie viele Übergänge eine Person zwischen den fraglichen Erhebungszeitpunkten vollzogen hat oder bei denen es darauf ankommt, welche Übergänge von Personen im Betrachtungszeitraum realisiert wurden.

Zwei wesentliche Ansätze lassen sich bei Längsschnittanalysen unterscheiden: Im Falle des ersten Ansatzes gilt das Interesse einem bestimmten Prozent- oder Anteilswert. Den zweiten Ansatz bilden multivariate Analysen. In beiden Fällen stellt sich die Problematik einer Ergebnisverzerrung durch unbeobachtete Übergänge jeweils unterschiedlich dar.

Wird z. B. nach dem Anteil der Personen gefragt, die in einem bestimmten Zeitraum durchgängig erwerbslos waren oder analysiert, wie viel Prozent aller Personen in einem

bestimmten Zeitraum zumindest einmal von Erwerbslosigkeit betroffen waren, ergeben sich Verzerrungen aus unbeobachteten Übergängen immer dann, wenn Personen auf Grund solcher Übergänge eine Fehlkategorisierung erfahren.<sup>15)</sup> Im Falle des ersten oben angeführten Beispiels (Verbleib in Erwerbslosigkeit) läge eine Fehlkategorisierung vor, wenn eine Person, die zwischenzeitlich ein- oder mehrmals nicht erwerbslos gewesen ist, als immer noch erwerbslose Person eingruppiert wird. Im Falle des zweiten Beispiels (Betroffenheit von Erwerbslosigkeit) wäre diese Situation gegeben, wenn eine Person als Person ohne Phase der Erwerbslosigkeit im interessierenden Zeitraum kategorisiert wird, obwohl für sie das Gegenteil zutrifft. Doch nicht jeder unbeobachtete Übergang bzw. jede unbeobachtete Episode bei der Bestimmung eines Populationsparameters führt zwangsläufig zu einer Verzerrung (konkret: zu einer Unter- oder Überschätzung des wahren Wertes). Für eine Analyse der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit im Zeitverlauf (zweites Beispiel) ist es z. B. unerheblich, wenn eine Person eine oder mehrere unbeobachtete Episoden der Erwerbstätigkeit aufweist.

Im Falle multivariater Längsschnittanalysen stellt sich die Sachlage anders dar. Der Grund hierfür ist, dass dabei in der Regel Unterschiede zwischen Personengruppen im Blickpunkt stehen. Ein Beispiel für eine multivariate Analyse ist die Untersuchung der Frage, auf Basis welcher Variablen sich am besten vorhersagen lässt, ob einer erwerbslosen Person innerhalb von einem Jahr ein Übergang in die Erwerbstätigkeit gelingt. Als ein weiteres Beispiel kann die Untersuchung der Frage genannt werden, welche Merkmale die Wahrscheinlichkeit einer Betroffenheit von Erwerbslosigkeit im Zeitverlauf erhöhen.

Zwei Varianten können bei multivariaten Analysen unterschieden werden: Zum einen kann der Anteil der in Fol-

ge unbeobachteter Übergänge fehlkategorisierten Personen in den jeweiligen Vergleichsgruppen (in etwa) gleich groß sein. Zum anderen kann zumindest bei einer unabhängigen Variable ein unterschiedlich großer Anteil an solchen Personen in den Vergleichsgruppen vorliegen.<sup>16)</sup> Ist der Anteil in den jeweiligen Vergleichsgruppen (in etwa) gleich groß, so ist dies insofern positiv, als in diesem Fall zumindest kein Artefakt auftreten kann. Unbeobachtete Übergänge können in diesem Fall nicht bewirken, dass sich z. B. für die Variable Geschlecht im Rahmen einer multivariaten Übergangsanalyse ein positiver Effekt ergibt, obwohl der Effekt in Wirklichkeit negativ ist. Ein Problem besteht aber insofern, als sich mit steigendem Gesamtanteil fehlkategorisierter Personen Effekte kleiner oder größer darstellen können, als sie in Wirklichkeit sind. Eine Ergebnisverzerrung bei Signifikanztests ist ebenfalls möglich. Der Grund hierfür ist, dass es bei multivariaten Analysen zentral auf relative Gruppenunterschiede, also Anteilswert-Verhältnisse ankommt, und diese verschieben sich, wenn der Anteil fehlkategorisierter Personen in den jeweiligen Vergleichsgruppen z. B. von 5 auf 10 Prozent steigt.<sup>17)</sup> Bei multivariaten Analysen spielt außerdem eine Rolle, wie viel Prozent „Betroffene“ bzw. Personen mit Übergang im Rahmen einer Analyse insgesamt gegeben sind. Ob sich ein Effekt im Rahmen einer Analyse als signifikant erweist, hängt auch hiervon ab. Fehlkategorisierungen wirken sich also auch noch auf einem zweiten Wege aus. Zu beachten ist jedoch, dass ein relativ großer Gesamtanteil an Fehlkategorisierungen erforderlich ist, damit nennenswerte Verzerrungen auftreten.

Wie sieht die Sache nun bei einem unterschiedlich großen Anteil an fehlkategorisierten Personen in den Vergleichsgruppen aus? Dieser Fall ist problematischer als der erste, da hier

14) Von Erwerbslosigkeit ist hier deshalb die Rede, weil im Mikrozensus nicht die Zahl der Arbeitslosen, sondern die Zahl der Erwerbslosen erhoben wird. Nach der Definition der International Labor Organization (ILO) gilt als erwerbslos, wer nicht erwerbstätig ist, innerhalb der letzten vier Wochen nach einer Beschäftigung gesucht hat und innerhalb von zwei Wochen eine Beschäftigung aufnehmen könnte. Ein weniger strenges Konzept verzichtet auf das Verfügbarkeitskriterium (vgl. hierzu Schmidt 2000). Im Mikrozensus wird seit 1996 immer das Ergebnis für beide Varianten ausgewiesen.

15) Die Aussage ist in dieser Form zumindest dann korrekt, wenn von Spezialfällen abgesehen wird (Möglichkeit gegenläufiger Fehler, die sich gegenseitig aufheben o. Ä.).

16) Um die Sache sprachlich zu vereinfachen, sei hier immer davon ausgegangen, dass alle unabhängigen Variablen nominal skalierte Variablen sind. Die Argumentation kann auf metrische Variablen übertragen werden.

17) Es gibt eine Ausnahme: Wenn z. B. der Anteil der Personen mit Übergang in Erwerbslosigkeit in den Vergleichsgruppen exakt gleich groß ist, erfolgt eine solche Verschiebung nicht.



verschiedene Arten von Fehlern auftreten können. Aus Fehl kategorisierungen können sich nicht nur Verzerrungen ergeben, sondern es kann auch vorkommen, dass aufgrund von Fehl kategorisierungen für eine unabhängige Variable ein Effekt geschätzt wird, der in die falsche Richtung zeigt. Zu verweisen wäre jedoch auf Zweierlei: Zum einen dürften größere Unterschiede z. B. zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen im Hinblick auf den Anteil an Personen, die in Folge unbeobachteter Übergänge fehlg kategorisiert werden, kaum den Regelfall darstellen.<sup>18)</sup> Zum anderen treten nennenswerte Fehler erst ab einem größeren Anteil an fehlg kategorisierten Personen auf. Der Fall, dass sich im Rahmen einer multivariaten Analyse bei unabhängigen Variablen aus unbeobachteten Übergängen problematische Verzerrungen oder gar Artefakte ergeben, dürfte folglich eher selten vorkommen.

Die Größe einer nicht vernachlässigbaren Verzerrung ist letztlich von sekundärer Bedeutung. Es wäre auf jeden Fall falsch, anzunehmen, dass die Probleme umso größer sind, je größer Verzerrungen ausfallen (und umgekehrt). Stattdessen kommt es darauf an, was über Verzerrungen bekannt ist bzw. im Hinblick auf solche unterstellt werden darf. Entsprechend gilt dann auch, dass von entscheidender Bedeutung ist, ob von Verzerrungen, die für einzelne Jahre ermittelt wurden, auf Verzerrungen in weiteren Jahren geschlossen werden kann. Zulässig sollte dies sein, wenn sich Verzerrungen über einige Jahre hinweg als stabil erweisen und sich an den Rahmenbedingungen nichts Grundlegendes geändert hat.

## 2.2 Inhaltliche Aspekte

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, bei welchen Analysen im Mikrozensus-Panel mit nicht vernachlässigbaren Verzerrungen in Folge unbeobachteter Übergänge zu

<sup>18)</sup> So ist es z. B. wenig wahrscheinlich, dass Ausländer und Deutsche sich deutlich im Hinblick darauf unterscheiden, wie häufig einzelne Familienstände und Erwerbsstatus zwischen zwei Erhebungszeitpunkten eingenommen werden.

rechnen ist. Betrachtet werden die Bereiche Erwerbstätigkeit, Familienstand und Sozialhilfebezug. Eine Beschränkung auf diese Bereiche kann erfolgen, weil keine weiteren Merkmale vorliegen, bei denen Mehrfachübergänge innerhalb eines Jahres vorkommen können und bei denen gleichzeitig Längsschnittanalysen eine größere Bedeutung zukommt, die durch unbeobachtete Übergänge verzerrt werden können.

Arbeitsmarktübergänge sind sicherlich *der* potenzielle Problemfall, wenn es um Verzerrungen durch unbeobachtete Übergänge geht, auch wenn nicht alle Analysen gleichermaßen von der Problematik tangiert sind. Zu beachten ist ferner, dass das Mikrozensus-Panel insofern nutzbares „Zusatzwissen“ bereitstellt, als es in bestimmten Fällen z. B. über „Aufenthaltsdauern“ informiert. So kann im Falle jener Personen, die in der Berichtswoche erwerbstätig waren, ermittelt werden, wann die Stelle angetreten wurde (Monat und Jahr). Im Falle arbeitssuchender Personen ist die Dauer der Arbeitssuche sowie der Erwerbszustand vor der Arbeitssuche verfügbar. Bekannt ist im Mikrozensus-Panel außerdem, ob eine erwerbstätige Person im Verlauf des letzten Jahres den Beruf oder den Betrieb gewechselt hat.

Folgende Analysen stellen sich für das Mikrozensus-Panel allerdings als potenziell problematisch dar:

- Analysen, bei denen es darum geht, für einen Zeitraum die Gesamtzahl der Erwerbsstatuswechsel am Arbeitsmarkt zu bestimmen.
- Analysen, bei denen untersucht wird, wie viel Prozent einer Population in einem bestimmten Zeitraum durchgängig den Erwerbsstatus „Nichterwerbsperson“ und wie viel Prozent durchgängig den Status „erwerbstätig“ inne hatten.
- Analysen, die sich dafür interessieren, wie viel Prozent einer Population in einem bestimmten Zeitintervall von Erwerbslosigkeit betroffen waren.
- Analysen, die Fragen geringfügiger Beschäftigung aus einer Längsschnittperspektive heraus nachgehen.

Problematisch sind diese Analysen, da insbesondere Erwerbslosigkeit und geringfügige Beschäftigung oft nur von begrenzter Dauer sind, und somit zwischen zwei Mikrozensus-Berichtswochen beginnen und enden können.<sup>19)</sup> Darüber hinaus haben die im Mikrozensus-Panel vorhandenen Retrospektivinformationen hier keinen (oder so gut wie keinen) informativen Nutzen.<sup>20)</sup> Außerdem können sich bestimmte Vergleichsgruppen (wie z. B. Frauen und Männer) im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit, eine unbeobachtete Erwerbsstausepisode aufzuweisen, unterscheiden. Ein Problem könnte aus diesem Grund unter Umständen nur im Falle einer Teilgruppe auftreten. Sollten größere Vergleichsgruppendifferenzen bestehen, würde sich außerdem die Frage nach den Auswirkungen auf entsprechende multivariate Analysen stellen.

Der Familienstand wird im Allgemeinen seltener gewechselt als der Erwerbsstatus. Eine Ehe wird schon deshalb selten vor Ablauf eines Jahres geschieden, weil die Gesetzeslage im Normalfall ein Trennungsjahr vorsieht. Was den Verbleib im Zustand „verwitwet“ angeht, so liegen die Dinge ähnlich: Eine schnelle Wiederheirat nach dem Tod des Ehepartners dürfte ein relativ seltenes Ereignis sein. Es ist daher zu vermuten, dass lediglich die Analyse der Betroffenheit von Scheidung im Zeitverlauf durch unbeobachtete Übergänge beeinflusst wird.<sup>21)</sup> Unbeobachtete Übergänge können sich hier daraus ergeben, dass Personen kurz nach einer Scheidung wieder heiraten. Möglicherweise variiert die Wahrscheinlichkeit, nur eine kurze Zeit geschieden zu verbleiben, z. B. mit dem Alter, so dass verzerrende Effekte bei multivariaten Analysen auftreten können.

<sup>19)</sup> Vgl. hierzu Kaiser & Siedler (2001), Schupp et al. (1999) sowie Kruppe (2003).

<sup>20)</sup> Einige Detailfragen, die den Nutzen einzelner Retrospektivinformationen betreffen, werden unten im Zusammenhang mit den empirischen Ergebnissen diskutiert.

<sup>21)</sup> Informationen über Statuswechsel in den Zeiträumen zwischen den einzelnen Berichtswochen sind im Mikrozensus-Panel für den Bereich Familienstandwechsel nicht vorhanden. Das gleiche gilt für den Bereich Sozialhilfebezug, auf den weiter unten eingegangen wird.

Der dritte Bereich, zu dem vorab einige Überlegungen angestellt werden sollen, ist der Bereich Sozialhilfebezug bzw. der Fall der Betrachtung von Wechseln in Sozialhilfe und aus Sozialhilfe heraus. Sozialhilfebezug muss nicht unbedingt immer ein lang anhaltender Zustand sein. Dies wurde in mehreren Untersuchungen nachgewiesen.<sup>22)</sup> Folglich ist zunächst einmal vorstellbar, dass Analysen, die die Betroffenheit von Sozialhilfebezug im Längsschnitt auf Basis jährlicher Statusangaben untersuchen, durch unbeobachtete Sozialhilfebezug-Episoden (oder Teilgruppenunterschiede im Hinblick auf solche) verzerrt werden. Denkbar ist weiterhin, dass eine gewisse Zahl von Personen bzw. Haushalten innerhalb eines Jahres die Sozialhilfe zunächst verlässt, später in diese jedoch wieder zurückwechselt. Sollte dies so sein, würden sich daraus Verzerrungen bei der Analyse des Verbleibs in Sozialhilfe ergeben.

### **3 Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels: Ergebnisse empirischer Analysen**

#### **3.1 Daten und Methode**

Um der Problematik der Verzerrung von Längsschnitt-Analyseergebnissen durch unbeobachtete Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels empirisch nachgehen zu können, müssen Daten vorliegen, die folgende Informationen zur Verfügung stellen: Sie müssen zum einen für die interessierenden Bereiche (hier: Erwerbstätigkeit, Familienstand, Sozialhilfebezug) jährliche Statusvariablen bereitstellen oder die Möglichkeit bieten, solche zu erzeugen. Zum anderen müssen sie darüber informieren, welche Übergänge die befragten Personen bzw. Haushalte zwischen den jährlichen Stichtagen jeweils realisiert haben.

Die für die Analysen notwendigen Informationen sind im Sozio-ökonomischen Panel enthalten. Dieses

wird seit 1984 durchgeführt und ist als jährliche, standardisierte freiwillige Wiederholungsbefragung von (Privat-)Haushalten in Deutschland konzipiert.<sup>23)</sup> Das SOEP ist eine repräsentative Verlaufsstudie. Es stellt u. a. Verlaufsdaten auf Monatsbasis für die Bereiche Erwerbstätigkeit, Familienstand und Sozialhilfe bereit. Konkret genutzt wurden für die folgenden empirischen Analysen Daten der Jahre 1996 – 1999, da sich die zurzeit verfügbaren Mikrozensus-Längsschnittdaten auf diesen Zeitraum beziehen.

Zur Vorgehensweise sollen im Folgenden einige kurze Hinweise gegeben werden: Auf Basis der Verlaufsdaten des SOEP wurden zum einen Variablen gebildet, die darüber informieren, welchen Status eine Person bzw. ein Haushalt jeweils im April<sup>24)</sup> der Jahre 1996 bis 1999 innehatte, zum anderen Variablen, die darüber informieren, welche Übergänge von den einzelnen Personen bzw. Haushalten in den Zeiträumen „April 1996/April 1997“, „April 1997/April 1998“ und „April 1998/April 1999“ realisiert wurden. Auf dieser Grundlage wurden dann zunächst zwei Analysen durchgeführt: Ermittelt wurde erstens, wie viel Prozent der Haushalte bzw. Personen in den betrachteten Zeiträumen jeweils wie viele Übergänge vollzogen haben und wie sich dies für die Teilgruppen darstellt, die durch die verschiedenen möglichen Ausgangszustände konstituiert werden.<sup>25)</sup> Zweitens wurde für verschiedene Zustände ausgewertet, wie viel Prozent der Haushalte bzw. Personen zumindest eine Episode aufweisen, die zwischen zwei aufeinander folgenden Aprilmonaten beginnt und endet. Die Fälle, in denen größere bzw. nicht vernachlässigbare Verzerrungen auftreten, konnten dadurch ausgemacht werden. In einem weiteren Schritt wurden dann für konkrete

23) Zum SOEP vgl. Hanefeld (1987) sowie Haisken-DeNew & Frick (2002).

24) Der April wurde als Bezugspunkt gewählt, weil die Mikrozensus-Berichtswoche im Zeitraum 1996 – 1999 immer in diesem Monat lag.

25) Im Falle Familienstand wären dies z. B. die Personen, die im Ausgangsmonat ledig waren, die Personen, die im Ausgangsmonat verheiratet waren, die Personen, die im Ausgangsmonat geschieden waren sowie die Personen, die im Ausgangsmonat verwitwet waren.

Fragestellungen Verzerrungen quantifiziert.

#### **3.2 Methodische Probleme**

Bei der Analyse unbeobachteter Übergänge auf Basis des SOEP gibt es zwei methodische Probleme, auf die an dieser Stelle kurz hingewiesen werden soll. Die Verlaufsdaten des SOEP werden immer retrospektiv für das vergangene Kalenderjahr erhoben. Zwischen dem Monat der Befragung und dem Beginn des Zeitraums, über den die Befragten Auskunft geben sollen, liegt also mindestens ein Jahr. Unter Umständen kann es vorkommen, dass der Zeitabstand fast zwei Jahre beträgt. Im Falle des Familienstandes spielt dies keine große Rolle. Bei den Angaben zur Erwerbstätigkeit und zum Sozialhilfebezug ist jedoch zu vermuten, dass Personen sich nicht immer genau an den Anfangs- und Endzeitpunkt der jeweiligen Episode erinnern. Zu vermuten ist weiterhin, dass kurze Zwischenepisoden nach ein oder zwei Jahren manchmal vergessen oder z. B. deshalb nicht angegeben werden, weil sie im Rückblick als nicht bedeutsam erscheinen. Die wesentliche, sich hieraus ergebende Konsequenz ist die Unterschätzung der Zahl unbeobachteter Übergänge auf Basis des SOEP. Ein aktuelles, direkt auf das SOEP bezogenes Arbeitspapier von Jürges zeigt, dass die Unterschätzung im Bereich Erwerbstätigkeit keinesfalls vernachlässigbar ist (vgl. Jürges 2004). Untersucht wurden von ihm Angaben zur Arbeitslosigkeit. Seine Analysen haben u. a. ergeben, dass in 17 Prozent der Fälle, in denen ein Befragter seinen Erwerbsstatus mit „arbeitslos“ angegeben hat, von diesem im Folgejahr keine Episode der Arbeitslosigkeit für das letzte Kalenderjahr berichtet wurde.

Das zweite methodische Problem, das hier angesprochen werden soll, betrifft die Unterscheidung verschiedener Erwerbsstatus: In den Episodendaten des SOEP wird ausgewiesen, von wann bis wann eine Person jeweils arbeitslos gemeldet war. Im Mikrozensus wird hingegen jedes Jahr die Zahl der Erwerbslosen er-

22) Vgl. hierzu Buhr (1995) sowie Gangl (1998).

fasst. Es ist also keine Deckungsgleichheit bei der Abgrenzung der Erwerbsstatus gegeben. Die Unterschiede, die sich hieraus im Hinblick auf die Zahl und die Länge der Erwerbsstatus-Episoden ergeben, sind insgesamt jedoch so gering, dass eine Übertragung der Ergebnisse der Analysen mit Daten des SOEP auf das Mikrozensus-Panel zulässig ist. Außerdem gibt es in den Episodendaten des SOEP keine gesonderte Kategorie für den Erwerbsstatus „geringfügig beschäftigt“, sondern nur eine Kategorie für „Teilzeit beschäftigt oder geringfügig beschäftigt“. Aus diesem Grund wurde der Komplex geringfügiger Beschäftigung vollständig ausgeklammert und bei den Analysen durchgehend nur zwischen den Erwerbsstatus „erwerbstätig“, „arbeitslos“ und „Nichterwerbsperson“ unterschieden.

### 3.3 Ergebnisse der durchgeführten Analysen

#### 3.3.1 Ergebnisse im Bereich Erwerbstätigkeit<sup>26)</sup>

##### Ergebnisse der deskriptiven Basisauswertungen

Die Tabellen 1 und 2 stellen die Ergebnisse der deskriptiven Basisauswertungen im Bereich der Erwerbstätigkeit für den Zeitraum April 1998 bis April 1999 dar. Tabelle 1 zeigt, dass der Prozentsatz der Personen, die in diesem Zeitraum mehr als einen Übergang realisiert haben, bei knapp fünf Prozent liegt (3,7 Prozent mit genau zwei Übergängen zuzüglich 1,0 Prozent mit mehr als zwei Übergängen).<sup>27)</sup> Sie zeigt weiterhin, dass dieser Prozentsatz mit dem Ausgangsstatus stark variiert. So haben von den Personen, die zum Ausgangszeitpunkt arbeitslos waren, 16,2 Prozent im Verlauf des Jahres mehr als einmal den Erwerbsstatus

26) In diesem Abschnitt wird durchgängig von Arbeitslosen und nicht von Erwerbslosen die Rede sein. Der Hintergrund ist der Sachverhalt, dass in den Episodendaten des SOEP ausgewiesen wird, von wann bis wann eine Person arbeitslos gemeldet war (vgl. hierzu die Ausführungen zu methodischen Problemen oben).

27) Erinnerung sei an dieser Stelle noch einmal daran, dass der wahre Wert wahrscheinlich etwas höher liegen dürfte (vgl. die Ausführungen oben zu methodischen Problemen).

Erwerbsstatus im April 1998	Personen <sup>1)</sup>								
	insgesamt	davon							
		ohne		mit genau einem		mit genau zwei		mit mehr als zwei	
		Erwerbsstatuswechsel(n)							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
Erwerbstätig	35 467	31 855	89,8	2 249	6,3	1 141	3,2	221	0,6
Arbeitslos	3 735	1 545	41,4	1 583	42,4	445	11,9	162	4,3
Nichterwerbsperson	11 423	9 666	84,6	1 356	11,9	272	2,4	129	1,1
<b>Insgesamt</b>	<b>50 625</b>	<b>43 066</b>	<b>85,1</b>	<b>5 188</b>	<b>10,2</b>	<b>1 858</b>	<b>3,7</b>	<b>512</b>	<b>1,0</b>

1) Personen, die im Zeitraum 1998 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1998 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

gewechselt. Bei den Personen, die zum Ausgangszeitpunkt den Status einer Nichterwerbsperson inne hatten, waren es hingegen nur 3,5 Prozent. Im Falle der zum Ausgangszeitpunkt erwerbstätigen Personen beträgt der Prozentwert 3,8.

Aus Tabelle 2 geht hervor, dass im Mikrozensus-Panel am häufigsten Arbeitslosigkeits-Episoden unbeobachtet bleiben, gefolgt von Episoden der Erwerbstätigkeit. Unbeobachtete Nichterwerbsperson-Episoden sind hingegen vergleichsweise selten. Der Tabelle lässt sich außerdem entnehmen, dass sich Männer und Frauen im Hinblick auf unbeobachtete Erwerbsstatus-Episoden unterscheiden. Männer weisen häufiger Arbeitslosigkeits-Episoden auf, die zwischen April 1998 und April 1999 beginnen und enden als Frauen. Bei den Nichterwerbsperson-Episoden verhält es sich genau umgekehrt. Zwischen Ausländer(inne)n und Deutschen gibt es ebenfalls Unterschiede. Sie fallen jedoch geringer aus als zwischen den Geschlechtern.

Ausgehend von den in Tabelle 1 und 2 ausgewiesenen Zahlen wurde die Stabilität der Ergebnisse im Zeitverlauf untersucht. Demnach haben sowohl im Zeitraum April 1997 bis April 1998 als auch im Zeitraum April 1998 bis April 1999 4,7 Prozent aller Personen mehr als einen Erwerbsstatusübergang realisiert, während der entsprechende Wert für den Zeitraum April 1996 bis April 1997 4,9 Prozent betrug.<sup>28)</sup> Insgesamt ergibt sich somit eine hohe zeitliche Stabilität, so dass die Ergebnisse auch auf weitere Jahre übertragen werden können.

Zusammenfassend lassen sich aus den Tabellen 1 und 2 folgende Schlussfolgerungen ziehen:

(1) Die Zahlen in Tabelle 1 weisen auf eine deutliche Unterschätzung des Gesamtmaßes an Arbeitsmarktmobilität auf Basis jährlicher Statusvariablen im Mikrozensus-Panel hin.

28) Im Rahmen dieser Veröffentlichung wird darauf verzichtet, die entsprechenden Tabellen für die anderen beiden Zeiträume auszuweisen.

Personengruppe	Personen						
	insgesamt	darunter Personen <sup>1)</sup> mit zumindest einer					
		Erwerbstätigkeits-Episode		Arbeitslosigkeits-Episode		Episode als Nichterwerbsperson	
		1 000	%	1 000	%	1 000	%
Männer	24 730	524	2,1	731	3,0	186	0,8
Frauen	25 895	536	2,1	479	1,9	427	1,6
Ausländer/-innen	4 331	119	2,7	109	2,5	74	1,7
Deutsche	46 294	941	2,0	1 101	2,4	538	1,2
<b>Insgesamt</b>	<b>50 625</b>	<b>1 060</b>	<b>2,1</b>	<b>1 210</b>	<b>2,4</b>	<b>612</b>	<b>1,2</b>

1) Personen, die im Zeitraum 1998 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1998 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

Es ist zu vermuten, dass von den Personen, die innerhalb eines Jahres mehr als einen Übergang realisieren, viele am Ende des Jahres wieder ihren Ausgangszustand innehaben. So dürfte es z. B. häufiger vorkommen, dass eine Person zunächst aus Erwerbstätigkeit in Arbeitslosigkeit oder in den Status „Nichterwerbsperson“ wechselt, am Ende des Jahres dann aber wieder erwerbstätig ist. Bei einer Analyse auf Jahresbasis erscheint eine solche Person als Person ohne Übergang. Knapp fünf Prozent Personen mit Mehrfachübergängen reichen entsprechend aus, um eine Verzerrung zu verursachen, die keinesfalls vernachlässigbar ist.

(2) Tabelle 2 verdeutlicht, dass bei der Bestimmung des Anteils der Personen, die in einem bestimmten Zeitraum zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen waren, auf Jahresbasis eine nicht vernachlässigbare Verzerrung auftritt. Dies hängt damit zusammen, dass der Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung insgesamt nicht allzu groß ist. Die Tatsache, dass 2,4 Prozent aller Personen zumindest eine Arbeitslosigkeitsepisode aufweisen, die zwischen April 1998 und April 1999 beginnt und endet, stellt sich für die genannte Fragestellung folglich als problematischer Sachverhalt dar.

(3) Weiterhin weist der in Tabelle 2 ausgewiesene Geschlechterunterschied darauf hin, dass multivariate Übergangsanalysen, die auf Basis jährlicher Statusvariablen durchgeführt werden, verzerrte Ergebnisse hinsichtlich des Einflusses des Geschlechts ergeben können.

(4) Schließlich wäre noch darauf zu verweisen, dass der Anteil derjenigen, die in einem bestimmten Zeitraum durchgängig arbeitslos waren, bei einer Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen deutlich überschätzt werden dürfte (vgl. Tabelle 1). Insgesamt bestätigen die Zahlen die Überlegungen, die in Abschnitt 2.2 zu unbeobachteten Übergängen im Erwerbsbereich angestellt wurden.

### 3. Unterschätzung der Zahl der Arbeitsmarktübergänge\*), die im Falle einer Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen realisiert wird\*\*)

Zeitraum (jeweils im April)	Ermittelte Zahl der Übergänge im Falle der				Unterschätzung im Falle der Analyse auf Jahresbasis	
	Analyse auf Basis jährlicher Statusinformationen <sup>1)</sup>		Analyse auf Basis monatlicher Statusinformationen <sup>2)</sup>			
	1 000	pro Person	1 000	pro Person	1 000	% von Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
1996 bis 1997	5 917	0,12	10 847	0,21	4 930	45,5
1997 bis 1998	5 982	0,12	10 981	0,21	4 999	45,5
1998 bis 1999	5 772	0,11	10 692	0,21	4 920	46,0

\*) Übergänge zwischen den Zuständen „erwerbstätig“, „arbeitslos“ und „Nichterwerbsperson“ – \*\*) Betrachtete Personen: Personen, die im Zeitraum 1996 – 1998, 1997 – 1999 bzw. 1998 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1996, 1997 bzw. 1998 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren – 1) Analyse mit Statusvariablen, die den Erwerbsstatus für jedes Jahr im April ausweisen – 2) Analyse mit Daten, die für jeden Monat im Zeitraum den Erwerbsstatus ausweisen – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

### Ergebnisse der Analysen für ausgewählte Fragestellungen

Die deskriptiven Basisauswertungen sind wichtig, um sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Aus ihnen geht allerdings nicht hervor, wie groß Verzerrungen im Falle weiterer Analysen auf Basis jährlicher Statusvariablen ausfallen. Deshalb werden im Folgenden zusätzliche Fragestellungen betrachtet, deren Auswahl unter zwei Gesichtspunkten erfolgte: Zum einen wurden Fragestellungen berücksichtigt, bei denen die deskriptiven Basisauswertungen ergeben hatten, dass mit Sicherheit oder hoher Wahrscheinlichkeit substantielle Verzerrungen auftreten. Zum anderen wurde eine Auswahl nach der Untersuchungshäufigkeit von Fragestellungen getroffen. Da multivariate Analysen für Übergänge in den Status Nichterwerbsperson vergleichsweise selten durchgeführt werden, wurde der Bedeutsamkeit des ermittelten Geschlechterunterschiedes bei den unbeobachteten Nichterwerbsperson-Episoden z. B. erst einmal nicht näher nachgegangen.

Als erstes wird die Unterschätzung betrachtet, die sich ergibt, wenn das Gesamtmaß an Mobilität am Arbeitsmarkt auf Basis jährlicher Statusvariablen bestimmt wird: Tabelle 3 zeigt, dass die absolute Zahl der Erwerbsstatusübergänge in den jeweiligen betrachteten Zeiträumen selbst im Falle einer Unterscheidung von nur drei Erwerbszuständen um etwa 46 Prozent unterschätzt wird.<sup>29)</sup> Bei einer entsprechenden Analyse ist dies

zu beachten. Der Betrag der Unterschätzung bleibt über die drei Betrachtungszeiträume hinweg nahezu konstant. Es wird hier also etwas bestätigt, was sich in den Ergebnissen der deskriptiven Basisauswertungen schon angedeutet hat, nämlich, dass Verzerrungen – zumindest kurzfristig – offenbar keinen größeren Schwankungen unterliegen. Somit dürfte die Unterschätzung der Mobilität am Arbeitsmarkt auch in den Folgejahren bei etwa 50 Prozent liegen.

Der zweite Komplex befasst sich mit der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf. Schon in Abschnitt 2.2 war die Vermutung formuliert worden, dass der Anteil der in einem bestimmten Zeitraum zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen substantiell unterschätzt wird, wenn eine entsprechende Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen durchgeführt wird. Auswertungsergebnisse, die in Tabelle 4 zusammengefasst sind, bestätigen diese Vermutung.<sup>30)</sup> So wird der Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen schon im Falle

29) Probesthalber durchgeführte Analysen getrennt für Frauen und Männer sowie Ausländer/innen und Deutsche haben ergeben, dass die Unterschätzung bei den Männern etwas größer ausfällt als bei den Frauen und bei den Ausländer(inne)n etwas größer als bei den Deutschen.

30) Wie oben bereits erwähnt, sind im Mikrozensus zwar einige Retrospektivinformationen verfügbar (vgl. Abschnitt 2.2). Eine geringere Unterschätzung des Anteils der im Zeitverlauf von Erwerbslosigkeit betroffenen Personen kann durch diese Informationen jedoch nicht erreicht werden, da die erwerbsstatusspezifischen Retrospektivinformationen es lediglich erlauben, für eine Reihe von Personen auszuschließen, dass sie von Erwerbslosigkeit betroffen waren.

4. Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen innerhalb ausgewählter Zeiträume nach unterschiedlichen Erhebungs- bzw. Analysekonzepten*)							
Zeitraum (jeweils im April)	Personen insgesamt <sup>1)</sup>	Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen				Differenz: Wert Sp. 5 minus Wert Sp. 3	Anteil Sp. 6 an Sp. 5 in %
		gemäß Analyse mit Statusinformationen im Jahresabstand <sup>2)</sup>		gemäß Analyse auf Basis monatlicher Statusinformationen <sup>3)</sup>			
		1 000	% von Sp. 1	1 000	% von Sp. 1		
	1	2	3	4	5	6	7
1996 bis 1997	50 892	5 188	10,2	6 333	12,4	2,2	17,7
1996 bis 1999	48 215	6 906	14,3	8 898	18,5	4,2	22,7

1) Personen, die zumindest einmal von Arbeitslosigkeit betroffen waren – 2) Personen, die im Zeitraum 1996 – 98 bzw. 1996 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1996 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren – 3) Analyse mit Statusvariablen, die den Erwerbsstatus für jedes Jahr im April ausweisen – 4) Analyse mit Daten, die für jeden Monat im Zeitraum den Erwerbsstatus ausweisen – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

der Betrachtung eines Ein-Jahres-Zeitraums um 17,7 Prozent unterschätzt (April 1996 bis April 1997). Für den Drei-Jahres-Zeitraum April 1996 bis April 1999 ergibt sich eine Unterschätzung um 22,7 Prozent. Gleichzeitig haben Analysen auch hier ergeben, dass die Unterschätzung über die Zeiträume (jeweils von bzw. bis April) 1996/97, 1997/98 und 1998/99 hinweg mehr oder weniger konstant bleibt. Mit den in Tabelle 4 ausgewiesenen Zahlen wäre damit nicht nur bekannt, wie groß die Unterschätzung im Falle des Betrachtungszeitraums ungefähr ausfällt. Es scheint auch zulässig zu sein, für zumindest einige Folgejahre Werte in der gleichen Größenordnung zu unterstellen. Der Anteil der Personen, die in einem bestimmten Zeitraum zumindest einmal von Arbeitslosigkeit bzw. von Erwerbslosigkeit betroffen waren, kann daher auf Basis des Mikrozensus-Panels durchaus

auch über den untersuchten Zeitraum hinaus näherungsweise bestimmt werden.

Als Drittes soll aufgezeigt werden, inwiefern sich die Tatsache, dass Männer häufiger unbeobachtete Arbeitslosigkeits-Episoden aufweisen als Frauen, bei einer multivariaten Analyse von Übergängen in Arbeitslosigkeit bemerkbar macht. Tabelle 5 stellt die Ergebnisse der durchgeführten Untersuchung dar. Spalte 1 zeigt, welcher Wert sich für die einzelnen Koeffizienten im Falle der Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen ergeben hat.<sup>31)</sup> In Spalte 2 ist ausgewiesen, welcher Wert für die einzelnen Koeffizienten im Falle der Analyse auf Basis

31) Vgl. hierzu die Zeichenerklärung unter der Tabelle. Die multivariate Analyse wurde genau wie alle anderen Analysen gewichtet durchgeführt. Die zusätzlich durchgeführte Analyse ohne Gewichtung erbrachte ein nahezu identisches Ergebnis.

5. Determinanten der Wahrscheinlichkeit eines Übergangs in Arbeitslosigkeit im Zeitverlauf: Gegenüberstellung der Ergebnisse zweier logistischer Regressionsanalysen (Personen, die zum Ausgangszeitpunkt erwerbstätig waren; Zeitraum: 1996 – 1999)		
Unabhängige Variablen und Konstante	Geschätzter Wert des Koeffizienten im Falle der	
	Analyse mit Statusinformationen im Jahresabstand <sup>1)</sup>	Analyse auf Basis monatlicher Statusinformationen <sup>2)</sup>
Alter in Jahren	+0,03 ***	+0,01 **
Zahl der Bildungsjahre	-0,13 ***	-0,13 ***
Monate beim aktuellen Arbeitgeber	-0,01 ***	-0,01 ***
Geschlecht (1 = männlich)	+0,18 °	+0,31 ***
Staatsangehörigkeit (1 = deutsch)	-0,20	-0,05
Konstante	-1,36 ***	-0,31
n	5 723	5 723
Betroffene Personen <sup>3)</sup>	565	866
Nagelkerkes R <sup>2</sup>	0,04	0,06

1) Analyse mit Statusvariablen, die den Erwerbsstatus für jedes Jahr im April ausweisen – 2) Analyse mit Daten, die für jeden Monat im betrachteten Zeitraum den Erwerbsstatus ausweisen – 3) Personen, die nach dem Ausgangsmonat, in dem sie erwerbstätig waren, zumindest einmal arbeitslos waren – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; Fälle gewichtet; Gewichte standardisiert (Summe Gewichte = n); Zeichenerklärung: \*\*\*: Koeffizient signifikant auf 0,1%-Niveau; \*\*: Koeffizient signifikant auf 1%-Niveau; \*: Koeffizient signifikant auf 5%-Niveau; °: Koeffizient signifikant auf 10%-Niveau

monatlicher Zustandsinformationen geschätzt wurde. Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass zwischen der Variable und der Wahrscheinlichkeit, einen Übergang in Arbeitslosigkeit zu vollziehen, ein positiver Zusammenhang besteht. Die Tabelle zeigt, dass sich der Geschlechterunterschied bei den Arbeitslosigkeits-Episoden tatsächlich in problematischer Weise auswirkt. Im Falle der Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen wird für das Geschlecht ein deutlich schwächerer positiver Effekt ermittelt, der zudem nur auf 10 %-Niveau signifikant ist. Bei einigen anderen Koeffizienten zeigen sich ebenfalls Unterschiede zwischen den beiden Analysen. Im Gegensatz zu der Differenz beim Geschlecht sind diese jedoch als relativ unproblematisch einzustufen. Dies trifft z. B. auf die Variable Staatsangehörigkeit zu. Der Effekt erweist sich hier jeweils als nicht signifikant.<sup>32)</sup>

Zum Schluss werden Analysen betrachtet, bei denen es um den Verbleib in einem bestimmten Erwerbsstatus geht. Tabelle 1 hat bereits starke Indizien dafür geliefert, dass eine Bestimmung des Anteils der Personen, die in einem bestimmten Zeitraum durchgängig arbeitslos waren, auf Basis jährlicher Statusvariablen nicht empfohlen werden kann. Tabelle 6 liefert hierfür nun den Beleg: Der Anteil durchgängig arbeitsloser Personen auf Jahresbasis wird schon bei Betrachtung eines Ein-Jahres-Zeitraums um über 20 Prozent überschätzt (Zeitraum April 1996 bis April 1997).<sup>33)</sup> Ein Problem für das Mikrozensus-Panel stellt dies allerdings nicht dar, da das Mikrozensus-Panel im Falle erwerbsloser Personen darüber informiert, wie lange diese schon nach einer Arbeit suchen. Interessanter ist deshalb die Frage, welche Werte sich für Erwerbstätige und Nichterwerbspersonen ergeben.<sup>34)</sup>

32) Der große Unterschied bei der Konstante ist unproblematisch, weil das Interesse im Rahmen von Analysen wie der hier durchgeführten vor allem den unabhängigen Variablen gilt.

33) Für das Drei-Jahres-Intervall April 1996 bis April 1999 ergibt sich ein Prozentwert von 38,0.

34) Der Sachverhalt, dass für Erwerbstätige bekannt ist, wann sie ihre aktuelle Stelle angetreten haben, bringt in diesem Zusammenhang deshalb keinen Gewinn, weil die Information fehlt, welchen Erwerbsstatus sie vor dem Stellenantritt innehatten.

**6. Zahl der Personen, die nach einem Jahr immer noch den gleichen Erwerbsstatus (ES) inne hatten: Vergleich der Ergebnisse zweier unterschiedlicher Erhebungs- bzw. Analysekonzepte**

Erwerbsstatus im April 1996	Personen <sup>1)</sup>					Differenz: Wert Sp. 3 minus Wert Sp. 5	Anteil Sp. 6 an Sp. 5 in %
	insgesamt	mit gleichem ES im April 1996 und im April 1997		mit gleichem ES durchgängig von April 1996 bis einschließlich April 1997 <sup>2)</sup>			
		1 000		1000			
		% von Sp. 1	% von Sp. 1	% von Sp. 1	% von Sp. 1		
1	2	3	4	5	6	7	
Erwerbstätig	35 628	32 625	91,6	31 422	88,2	3,4	3,9
Arbeitslos	3 361	1 856	55,2	1 538	45,7	9,5	20,8
Nichterwerbsperson	11 902	10 494	88,2	10 186	85,6	2,6	3,0
<b>Insgesamt</b>	<b>50 891</b>	<b>44 975</b>	<b>88,4</b>	<b>43 146</b>	<b>84,8</b>	<b>3,6</b>	<b>4,2</b>

1) Personen, die im Zeitraum 1996 – 1998 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und im Jahr 1996 im Alter zwischen 16 und 65 Jahren waren – 2) Ermittlung auf Basis monatlicher Zustandsinformationen – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

Wie Tabelle 6 für diese Fälle zeigt, erfährt der wahre Wert auf Basis jährlicher Statusvariablen nur eine geringfügige Überschätzung. Der Anteil der Personen, die 1997 immer noch erwerbstätig waren, wird auf Basis jährlicher Statusvariablen nur um 3,9 Prozent überschätzt. Für die Nichterwerbspersonen ergibt sich ein Prozentwert von 3,0. Wird statt des Ein-Jahres-Zeitraums April 1996 bis April 1997 der Drei-Jahres-Zeitraum April 1996 – April 1999 betrachtet, so beträgt die realisierte Überschätzung gemäß SOEP 7,9 bzw. 2,0 Prozent. Auch in diesen Fällen wurde für die drei Ein-Jahres-Zeiträume (jeweils von bzw. bis April) 1996/97, 1997/98 und 1998/99 wieder geprüft, inwiefern Verzerrungen im Zeitverlauf Schwankungen unterworfen sind. Das Ergebnis war das gleiche wie bei den anderen Analysen auch: Die Prozentwerte liegen sehr nah beieinander.

**3.3.2 Ergebnisse in den Bereichen Familienstand und Sozialhilfebezug**

Die Ergebnisse der Auswertungen für die Bereiche Familienstand und Sozialhilfebezug sollen hier gemeinsam in einem Abschnitt dargestellt werden, da sich in beiden Bereichen die Verzerrungen durch unbeobachtete Übergänge sehr in Grenzen halten. Untergliedert wird die Darstellung wie oben in zwei Teile: Zuerst werden die Ergebnisse der deskriptiven Basisauswertungen diskutiert. Anschließend wird auf die Ergeb-

nisse der Analysen eingegangen, die für ausgewählte Fragestellungen durchgeführt wurden.

**Ergebnisse der deskriptiven Basisauswertungen**

Unbeobachteten Übergängen scheint in den Bereichen Familienstand und Sozialhilfebezug nur eine relativ geringe Bedeutung zuzukommen. Aufgezeigt wird dies von den Tabellen 7 und 8, die für beide Bereiche einen Überblick darüber geben, wie viel Prozent der betrachteten Personen bzw. Haushalte zwischen April 1998 und April 1999 jeweils wie viele Übergänge realisiert haben.<sup>35)</sup> Sie zeigen, dass Mehrfachübergänge kaum vorkommen und dass es nur drei Konstellationen gibt, für die eine nähere Untersuchung von Interesse ist.

35) Da die Ergebnisse für die Zeiträume (jeweils von bzw. bis April) 1996/97, 1997/98 und 1998/99 sehr ähnlich ausfallen, werden Zahlen in Tabellenform nur für den aktuellsten Zeitraum ausgewiesen.

Im ersten Fall geht es um unbeobachtete Scheidungen. Diese wurden in Abschnitt 2.2 als einziger potenzieller Problemfall im Bereich Familienstand identifiziert. Tabelle 7 zeigt, dass 38 000 Personen aus dem Familienstand „verheiratet“ heraus im Zeitraum April 1998 bis April 1999 genau zwei Übergänge vollzogen haben. Die betreffenden Personen dürften fast alle erst verheiratet, dann geschieden und dann wieder verheiratet gewesen sein. Entsprechend ist denkbar, dass sich bei einer Bestimmung des Anteils der Personen mit Scheidung im Zeitverlauf auf Basis jährlicher Statusvariablen Verzerrungen ergeben, die nicht vernachlässigbar sind. Multivariate Analysen sollten von der Problematik hingegen nicht tangiert sein, weil selbst bei einer sehr schiefen Verteilung der unbeobachteten Scheidungen auf zwei Vergleichsgruppen 30 000 oder 40 000 unbeobachtete Episoden im Familienstand „geschieden“ nicht ausreichen dürften, um nennenswerte Fehler zu verursachen.

Der zweite Fall, dem näher nachgegangen werden sollte, sind unbeobachtete Sozialhilfebezug-Episoden. Nach den Zahlen in Tabelle 8 weisen von den betrachteten Haushalten ohne Sozialhilfebezug im April 1998 rund 48.000 eine Sozialhilfebezug-Episode auf, die zwischen April 1998 und April 1999 beginnt und endet. Bei der Bestimmung des Anteils der Haushalte, die in einem Zeitraum zumindest einmal Sozialhilfe bezogen haben, könnten sich aus unbeobachteten Sozialhilfebezug-

**7. Personen nach Familienstand im April 1998 und nach der Anzahl der realisierten Familienstandswechsel im Zeitraum April 1998 bis einschließlich April 1999**

Familienstand im April 1998	Personen <sup>1)</sup>								
	insgesamt	davon							
		ohne		mit genau einem		mit genau zwei		mit mehr als zwei	
		Familienstandswechsel(n)							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
Ledig	14 338	13 632	95,1	706	4,9	0	0	–	–
Verheiratet	37 172	36 275	97,6	860	2,3	38	0,1	–	–
Geschieden	5 215	5 014	96,1	188	3,6	8	0,2	5	0,1
Verwitwet	5 992	5 982	99,8	11	0,2	0	0	–	–
<b>Insgesamt</b>	<b>62 718</b>	<b>60 904</b>	<b>97,1</b>	<b>1 764</b>	<b>2,8</b>	<b>46</b>	<b>0,1</b>	<b>5</b>	<b>0</b>

1) Personen, die im Zeitraum 1998 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1998 mindestens 18 Jahre alt waren – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

**8. Privathaushalte im April 1998 nach Status im Hinblick auf Sozialhilfebezug\*) und nach der Anzahl der realisierten Statuswechsel im Hinblick auf Sozialhilfebezug\*\*) im Zeitraum April 1998 bis einschließlich April 1999**

Status im April 1998	Privathaushalte								
	insgesamt	davon							
		ohne		mit genau einem		mit genau zwei		mit mehr als zwei	
	Statuswechsel(n)								
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	
Sozialhilfebezug	696	383	55,0	287	41,2	16	2,2	10	1,5
Kein Sozialhilfebezug	36 129	35 866	99,3	215	0,6	48	0,1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>36 825</b>	<b>36 249</b>	<b>98,4</b>	<b>502</b>	<b>1,4</b>	<b>64</b>	<b>0,2</b>	<b>10</b>	<b>0</b>

\*) Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – \*\*) Bezug von Sozialhilfe/kein Bezug von Sozialhilfe – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

Episoden also nicht vernachlässigbare Verzerrungen ergeben.

Die dritte Analyse, bei der die Zahlen aus den Tabellen 7 und 8 ein mögliches Problem andeuten, ist die Analyse des Verbleibs in Sozialhilfe. Da insgesamt 2,2 Prozent aller betrachteten Sozialhilfebezug-Haushalte im Zeitraum April 1998 bis April 1999 genau zwei Übergänge realisiert haben (vgl. Tabelle 8), könnte es sein, dass der Anteil der Privathaushalte, die zu einem bestimmten Erhebungszeitpunkt immer noch Sozialhilfe bezogen haben, auf Basis jährlicher Statusvariablen zumindest geringfügig überschätzt wird.

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zur Stabilität der Ergebnisse im Zeitverlauf. Die hierzu durchgeführten Analysen haben ergeben, dass zwischen den Zeiträumen (jeweils von bzw. bis April) 1996/97, 1997/98 und 1998/99 nur geringfügige Unterschiede bestehen. Was unbeobachtete Übergänge angeht, so ist – genau wie im Bereich Erwerbstätigkeit auch – weitgehende Deckungsgleichheit zwischen den drei betrachteten Jahren gegeben. Folglich scheint es auch hier zulässig zu sein, Ergebnisse auf Folgejahre zu übertragen.

**Ergebnisse der Analysen für ausgewählte Fragestellungen**

Tabelle 9 stellt für zwei Zeiträume dar, in welchem Maße der Anteil der Personen mit Scheidung unterschätzt wird, wenn eine Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen durchgeführt wird. Der letzten Spalte kann entnommen werden, dass im Falle der Betrachtung des Ein-Jahres-Zeit-

raums April 1996 bis April 1997 eine Unterschätzung um 6,7 Prozent erfolgt. Für den Drei-Jahres-Zeitraum

**9. Personen mit Scheidung im Zeitverlauf innerhalb ausgewählter Zeiträume nach unterschiedlichen Erhebungs- bzw. Analysekonzepten\*)**

Zeitraum	Personen insgesamt <sup>1)</sup>	Personen mit Scheidung				Differenz: Wert Sp. 5 minus Wert Sp. 3	Anteil Sp. 6 an Sp. 5 in %
		gemäß Analyse mit Statusinformationen im Jahresabstand <sup>2)</sup>		gemäß Analyse auf Basis monatlicher Statusinformationen <sup>3)</sup>			
	1 000	% von Sp. 1	1 000	% von Sp. 1			
	1	2	3	4	5	6	7
1996 bis 1997	37 154	520	1,4	561	1,5	0,1	6,7
1996 bis 1999	36 241	1 396	3,9	1 531	4,2	0,3	7,1

\*) Personen, die im fraglichen Zeitintervall zumindest einmal das Ereignis Scheidung erfahren haben – 1) Personen, die im Zeitraum 1996 – 98 bzw. 1996 – 2000 in einem Privathaushalt in Deutschland gelebt haben und 1996 mindestens 18 Jahre alt und verheiratet waren – 2) Analyse mit Statusvariablen, die den Familienstand für jedes Jahr im April ausweisen – 3) Analyse mit Daten, die für jeden Monat im Zeitraum den Familienstand ausweisen – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

April 1996 bis April 1999 ergibt sich ein Prozentwert von 7,1. Die Verzerrungen fallen also relativ gering aus. Tabelle 10 zeigt ähnliche Tendenzen bei einer entsprechenden Analyse für Sozialhilfebezug. Der Anteil der Privathaushalte, die im Zeitraum April 1996 bis April 1997 zumindest einmal Sozialhilfe (Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt) bezogen haben, wird auf Basis jährlicher Statusvariablen um 4,3 Prozent unterschätzt.

Für den Drei-Jahres-Zeitraum April 1996 bis April 1999 ergibt sich eine Unterschätzung um 8,6 Prozent.

Die dritte Analyse, zu der hier schließlich noch einige Zahlen präsentiert werden sollen, hat den Anteil jener Privathaushalte zum Gegenstand, die in einem bestimmten Zeitraum durchgängig Sozialhilfe bezogen haben. Auswertungen hierzu haben ergeben, dass der wahre Wert auf Basis jährlicher Statusvariablen lediglich um 4,6 Prozent überschätzt wird, wenn der Ein-Jahres-Zeitraum April 1996 bis April 1997 in den Blick genommen wird. Für den Fall der Be-

trachtung des Drei-Jahres-Zeitraums April 1996 bis April 1999 ergibt sich mit 1,3 Prozent sogar ein noch geringerer Wert.<sup>36)</sup>

Insgesamt lässt sich zu den drei durchgeführten Analysen folgendes sagen: Die ermittelten Verzerrungen sind durchweg relativ gering. In drei Fällen beträgt die Unter- bzw. Überschätzung sogar weniger als fünf Prozent. Alle Verzerrungen pauschal

**10. Privathaushalte mit Sozialhilfebezug-Episode im Zeitverlauf innerhalb ausgewählter Zeiträume nach unterschiedlichen Erhebungs- bzw. Analysekonzepten\*)**

Zeitraum	Privathaushalte insgesamt <sup>1)</sup>	Privathaushalte mit Sozialhilfebezug-Episode				Differenz: Wert Sp. 5 minus Wert Sp. 3	Anteil Sp. 6 an Sp. 5 in %
		gemäß Analyse mit Statusinformationen im Jahresabstand <sup>2)</sup>		gemäß Analyse auf Basis monatlicher Statusinformationen <sup>3)</sup>			
	1 000	% von Sp. 1	1 000	% von Sp. 1			
	1	2	3	4	5	6	7
1996 bis 1997	36 090	783	2,2	818	2,3	0,1	4,3
1996 bis 1999	35 833	1 114	3,2	1 240	3,5	0,3	8,6

\*) Privathaushalte, die im fraglichen Zeitintervall zumindest einmal Sozialhilfe (HLU) bezogen haben – 1) Privathaushalte, die sich im Zeitraum 1996 – 1998 bzw. 1996 – 2000 in Deutschland befunden haben – 2) Analyse mit Statusvariablen, die den Sozialhilfestatus für jedes Jahr im April ausweisen – 3) Analyse mit Daten, die für jeden Monat im Zeitraum den Sozialhilfestatus ausweisen – – – Datenquelle: SOEP (Episodendaten); eigene Berechnungen; hochgerechnete Ergebnisse

als vernachlässigbar einzustufen, wäre jedoch sicherlich verfehlt. So beträgt die Unterschätzung des Prozentsatzes der Privathaushalte mit Sozialhilfebezugepisode, die bei einer Analyse auf Basis jährlicher Statusvariablen realisiert wird, im Falle einer Betrachtung des Drei-Jahres-Zeitraums April 1996 bis April 1999 gemäß SOEP immerhin 8,6 Prozent. Von der Verzerrung kann also nicht einfach abgesehen werden. Zu beachten ist auch, dass der wahre Wert wahrscheinlich etwas höher liegt.<sup>37)</sup>

#### 4 Fazit

Der vorliegende Aufsatz hatte das Ziel, darüber zu informieren, welche Verzerrungen sich bei bestimmten Längsschnittdaten ergeben, wenn diese nicht auf Basis vollständiger Verlaufsinformationen, sondern auf Basis jährlicher Statusvariablen durchgeführt werden. Untersucht wurden konkret ausgewählte Fälle aus den Bereichen Erwerbstätigkeit, Familienstand und Sozialhilfebezug. Der Hintergrund war der, dass das Mikrozensus-Panel fast ausschließlich Statusinformationen in Jahresabständen bereitstellt. Die wichtigsten Ergebnisse der Auswertungen seien hier noch einmal kurz zusammengefasst:

(1) Im Bereich Erwerbstätigkeit treten bei einer Reihe von Analysen nicht vernachlässigbare Verzerrungen auf, wenn auf jährliche und nicht auf monatliche Daten zurückgegriffen wird. So z. B. bei der Bestimmung des Anteils der Personen, die in einem Zeitraum zumindest einmal von Erwerbslosigkeit betroffen waren. In den Bereichen Familienstand und Sozialhilfebezug stellt sich die Sachlage anders dar. Nur in einigen wenigen Fällen ergibt sich hier eine Unter- bzw. Überschätzung, die so groß ist, dass sie auf keinen Fall ignoriert werden sollte. Eine von der Problematik betroffene Analyse stellt die Quantifizierung des

Prozentsatzes der Privathaushalte dar, welche in einem Drei-Jahres-Zeitraum zumindest einmal Sozialhilfe bezogen haben.

(2) In allen Bereichen zeigte sich, dass Verzerrungen im Falle der einzelnen betrachteten Zeiträume immer in etwa den gleichen Betrag annehmen. Es treten also kaum Schwankungen auf. Dies ist deshalb von Relevanz, da mit den Auswertungsergebnissen somit nicht nur bekannt ist, wie groß einzelne Verzerrungen in den betrachteten Jahren 1996 bis 1999 ungefähr ausfallen. Es scheint vor dem Hintergrund relativ konstanter Fehler auch zulässig zu sein, von den Ergebnissen direkt auf weitere Jahre bzw. Zeiträume zu schließen. Zu beachten ist allerdings, dass die Zahl unbeobachteter Übergänge im Erwerbsebereich auf Basis des SOEP etwas unterschätzt wird (vgl. Abschnitt 3.2).

Weitere Arbeiten sind jedoch noch zu leisten: So ist in den Fällen, in denen dies möglich ist, die Durchführung statistischer Tests sinnvoll. Ferner scheint es im Bereich Erwerbstätigkeit geboten, bestimmte Analysen getrennt für weitere Teilgruppen durchzuführen, um hierdurch mögliche weitere Probleme aufzudecken. Schließlich sollten Auswertungen für weitere multivariate Fragestellungen durchgeführt werden.

Wie gezeigt wurde, stellen insbesondere unbeobachtete Erwerbslosigkeit-Episoden ein Problem im Mikrozensus-Panel dar. Sinnvoll wäre daher das Mikrozensus-Frageprogramm um eine Frage zu ergänzen, über die sich feststellen lässt, ob eine Person, die in der Berichtswoche den Status „erwerbstätig“ oder „Nichterwerbsperson“ inne hat, in den letzten zwölf Monaten davor einmal erwerbslos gewesen ist. Probleme, wie der Sachverhalt, dass sich bei einer Analyse der Betroffenheit von Erwerbslosigkeit im Zeitverlauf auf Basis des Mikrozensus-Panels größere Verzerrungen ergeben bzw. ergeben können, würden bei einer Verfügbarkeit dieser Information automatisch behoben.

#### Literaturverzeichnis

Bender, Stefan; Fahrmeir, Ludwig; Lang, Stefan (2000): Determinanten der Arbeitslosigkeitsdauer in Westdeutschland. In: Büchel, F. et al. (Hrsg.): Zwischen drinnen und draußen: Arbeitsmarktchancen und soziale Ausgrenzungen in Deutschland. Opladen: Leske und Budrich, S. 79 – 94

Buhr, Petra (1995): Dynamik von Armut. Dauer und biographische Bedeutung von Sozialhilfebezug. Opladen: Westdeutscher Verlag

Gangl, Markus (1998): Sozialhilfebezug und Arbeitsmarktverhalten. Eine Längsschnittdatenanalyse der Übergänge aus der Sozialhilfe in den Arbeitsmarkt. In: ZfS, Jg. 27, Heft 3, S. 212 – 232

Haisken-DeNew, John; Frick, Joachim (Hrsg.) (2002): Desktop Companion to the German Socio-Economic Panel Study (GSOEP). Version 6.0 – Dezember 2002. Berlin: DIW

Hanefeld, Ute (1987): Das Sozio-ökonomische Panel. Grundlagen und Konzeption. Frankfurt am Main; New York: Campus Verlag

Jürges, Hendrik (2004): Retrospective error in GSOEP calendars: the case of unemployment. Unveröffentlichtes Arbeitspapier. Mannheim: Research Institute for the Economics of Aging

Kaiser, Lutz; Siedler, Thomas (2001): Die Dauer von Arbeitslosigkeit in Deutschland und Großbritannien. Ein internationaler Vergleich (1990-1995). In: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 34. Jg., Heft 4, S. 402 – 418

Kruppe, Thomas (2003): Beschäftigungssysteme als Summe individueller Übergänge am Arbeitsmarkt (= BeitrAB 271). Nürnberg: IAB

Schmidt, Simone (2000): Erwerbstätigkeit im Mikrozensus. Konzept, Definition, Umsetzung. ZUMA-Arbeitsbericht Nr. 2000/01

Schupp, Jürgen; Frick, Joachim; Kaiser, Lutz; Wagner, Gert (1999): Zur

36) Im Rahmen dieser Veröffentlichung wird hier auf einen Abdruck der entsprechenden Tabelle verzichtet.

37) Bei der entsprechenden Analyse für Scheidungen, bei der sich für den Zeitraum April 1996 bis April 1999 ein Wert von immerhin 7,1 Prozent ergibt, ist diese Situation nicht gegeben (vgl. hierzu die Ausführungen zu methodischen Problemen oben).



Erhebungsproblematik geringfügiger Beschäftigung: Ein Strukturvergleich des Mikrozensus mit dem Sozio-oekonomischen Panel und dem Europäischen Haushaltspanel. In: Lüttinger, Paul (Hrsg.): Sozialstrukturanalysen mit dem Mikrozensus. Mannheim: ZUMA, S. 93 – 118

Stauder, Johannes (2003): Räumliche Mobilität und Familienzyklus – eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels. In: Statistische Ana-

lysen und Studien NRW 11/03, S. 3 – 12  
Zühlke, Sylvia (2001): Längsschnittanalysen auf der Basis des Mikrozensus. Methodische Probleme und Lösungsansätze. In: Statistische Analysen und Studien NRW 4/2001, S. 3 – 13

Zühlke, Sylvia (2003): Systematische Ausfälle im Mikrozensus-Panel: Ausmaß und Auswirkungen auf die Qualität von Arbeitsmarktanalysen. In: Allgemeines Statistisches Archiv, Bd. 87, Heft 1, S. 39 – 58

Zühlke, Sylvia; Hetke, Uwe (2002): Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse: Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels. In: Statistische Analysen und Studien NRW 1/2002, S. 15 – 23





**Index 2002 – 2005**

**Ausgaben des Jahres 2005**

- Band 23**  
Z 08 1 2005 55  
2,50 EUR
- Ein sachgebietsübergreifendes Berichtskreismanagement bei den Fonds, Einrichtungen und wirtschaftlichen Unternehmen in den Finanz- und Personalstatistiken**  
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich
- Erstmalige Verarbeitung der Dateien der Industrie- und Handelskammern im nordrhein-westfälischen Unternehmensregister**  
Dipl.-Soziologe Matthias Wieckmann
- Ausmaß und Folgen unbeobachteter Übergänge im Rahmen des Mikrozensus-Panels Ergebnisse empirischer Analysen**  
Dipl.-Soziologe Michael Konold
- Band 22**  
Z 08 1 2005 54  
3,00 EUR
- Indikatoren der Erwerbstätigkeit Ergänzung der Erwerbstätigen-„Kopfzahlen“ durch „Vollzeit-Äquivalente“ und „Standard-Arbeitsvolumen“ – Modellrechnungen für die Kreise in NRW**  
Diplom-Ingenieur Hans Menge
- Pendlerverflechtungen in Nordrhein-Westfalen – Analyse der revidierten Ergebnisse**  
Dr. Marco Scharmer
- Band 21**  
Z 08 1 2005 53  
2,50 EUR
- Auswirkungen des demografischen Wandels – Kurzfassung – Teil I**  
Diplom-Soziologin Kerstin Schmidtke, MPH
- Band 20**  
Z 08 1 2005 52  
2,50 EUR
- Nordrhein-westfälisches Unternehmensregister im Einsatz Eine Methodenbeschreibung mit ersten Auswertungsergebnissen**  
Diplom-Volkswirtin Doris Blechinger
- Datenqualität bei Online-Erhebungen in privaten Haushalten**  
Diplom-Soziologin Anke Gerhardt
- Band 19**  
Z 08 1 2005 51  
3,40 EUR
- Umweltökonomische Gesamtrechnungen (UGR) Nordrhein-Westfalens – Basisdatenanalyse –**  
Dr. Leontine von Kulmiz
- Geheimhaltung mit Makrodaten Das Beispiel der Beherbergungsstatistik**  
Dipl.-Volkswirt Nils Radmacher-Nottelmann
- Die erste Online-Erhebung der amtlichen Statistik bei Privathaushalten – ein Projektbericht**  
Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt
- Arbeitsplatz- und Berufswechsel**  
Dr. Wolfgang Seifert

---

**Ausgaben des Jahres 2004**

- Band 18**  
Z 08 1 2004 56  
2,10 EUR
- Gesamtwirtschaftliche Investitionen: Schlüssel zur ökonomischen Leistungsfähigkeit von Regionen?** Ein Vergleich der regionalen Investitionstätigkeit  
Dr. Marco Scharmer
- Arbeitsuchende und Methoden der Arbeitsuche in NRW**  
Dipl.-Mathematiker Paul Berke
- Band 17**  
Z 08 1 2004 55  
3,00 EUR
- Von der Volkszählung 1987 zum registergestützten Zensus 2010?**  
Dipl.-Volkswirt Helmut Eppmann
- Die Qualität der kommunalen Melderegister in Nordrhein-Westfalen – Ergebnisse des Zensus-tests**  
Dr. Michael Forster
- Ergänzende Verfahren für einen künftigen registergestützten Zensus**  
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer
- Ergebnisse des Zensus-tests**  
Statistische Ämter des Bundes und der Länder
- Band 16**  
Z 08 1 2004 54  
6,10 EUR
- Die Entwicklung der kreisfreien Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen**
- Band 15**  
Z 08 1 2004 53  
2,10 EUR
- Die Umsatzsteuerstatistik als Quelle wirtschaftsstatistischer Analysen**  
Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck
- Chefin oder Chef: Neu zu gründende Gewerbebetriebe im Jahre 2003 unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten**  
Dipl.-Volkswirtin Doris Blechinger
- Aspekte des Erwerbsverhaltens älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Ergebnisse des Mikrozensus 1996 und 2003**  
Daniel Lois, Dipl.-Soziologin Anke Gerhardt
- Band 14**  
Z 08 1 2004 52  
2,10 EUR
- Vorausberechnung der Bevölkerung in den kreisfreien Städten und Kreisen Nordrhein-Westfalens 2002 bis 2020/2040**  
Dipl.-Ökonom Udo Nockemann
- Die Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe und in ausgewählten Dienstleistungsbereichen im Jahr 2000**  
Dipl.-Volkswirt, Dipl.-Kaufmann Hermann Marré
- Band 13**  
Z 08 1 2004 51  
2,10 EUR
- Die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder**  
Dr. Sylvia Zühlke, Dipl.-Volkswirt Markus Zwick,  
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst, Dipl.-Soziologe Thomas Wende

noch: **Ausgaben des Jahres 2004**

- Noch: **Band 13** **Die Messung von Äquivalenzeinkommen und Armutsquoten auf der Basis des Mikrozensus**  
Z 08 1 2004 51  
2,10 EUR  
Dr. Johannes Stauder, Wolfgang Hüning

**Ausgaben des Jahres 2003**

- Band 12** **Europäische Umfrage zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten 2002**  
Z 08 1 2003 56  
3,00 EUR  
Heike Schrankel

**Arbeitslosigkeit, Erwerbslosigkeit, Stille Reserve  
– unterschiedliche Messkonzepte zur Beschreibung der Beschäftigungslücke**  
Dr. Wolfgang Seifert

**Der Verbraucherpreisindex – Inflationsmessung in NRW und in der EU**  
Dipl.-Kaufmann Bernd Kreuels

**Rentner sein und Rentner werden: Rentnereinkommen und private Altersvorsorge – Ergebnisse des Mikrozensus**  
Dr. Olivia Wüthrich-Martone

- Band 11** **Räumliche Mobilität und Familienzyklus – Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**  
Z 08 1 2003 55  
3,00 EUR  
Dr. Johannes Stauder

**Lebenslagen älterer Menschen**  
Dr. Johannes Stauder

**Entwicklung des Gastgewerbes 1998 bis 2002**  
Dipl.-Soziologin Petra Rose

- Band 10** **Ausgaben im Schulwesen – Eine schulformbezogene Untersuchung**  
Z 08 1 2003 54  
3,50 EUR  
Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich, Werner Fleischmann, Joachim Hohmeyer, Gerd Körner, Frank Breuers

- Band 9** **Soziale und wirtschaftliche Situation allein Erziehender**  
Z 08 1 2003 53  
4,00 EUR  
Dipl.-Sozialwiss. Gerhard Lenz, Yvonne Bergmann

- Band 8** **Strukturdaten zur Entstehung der Gewerbesteuer 1998 – Ergebnisse der Gewerbesteuerstatistik**  
Z 08 1 2003 52  
2,00 EUR  
Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller

**Die Arbeitsmarktintegration ausländischer Selbstständiger**  
Veysel Özcan, Dr. Wolfgang Seifert

noch: **Ausgaben des Jahres 2003**

Noch: **Band 8**      **Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt  
am Jahresende 2001 im Querschnitt**  
Z 08 1 2003 52      Dipl.-Volkswirt Klaus Joggerst  
2,00 EUR

**Band 7**      **Arbeitszeitflexibilisierung und Normalarbeitsverhältnis  
– Entwicklungen und Trends 1998 bis 2001**  
Z 08 1 2003 51      Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann, Dr. Wolfgang Seifert und Bertram Cloos  
4,70 EUR

**Arbeitsplatzstrukturen und Tätigkeiten der Erwerbstätigen  
– Ergebnisse des Mikrozensus 2000**  
Dipl.-Mathematiker Paul Berke, Günter Scheibel

**Ausgaben des Jahres 2002**

**Band 6**      **Datenbedarf der Wissenschaft – Ein Bericht des Forschungsdatenzentrums  
der statistischen Landesämter über die erste Nutzerbefragung**  
Z 08 1 2002 56      Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke  
1,30 EUR

**Band 5**      **Die neue Insolvenzstatistik im Licht der Ergebnisse 1999– 2001**  
Z 08 1 2002 55      Dipl.-Ökonom Lars Stegenwaller  
2,30 EUR

**Neue Typisierungen von Haushalten und Lebensformen für den Mikrozensus**  
Dr. Johannes Stauder

**Wenn sich Paare trennen – die Bedeutung der Arbeitsteilung  
in Beruf und Haushalt für die Ehestabilität**  
Dr. Johannes Stauder

**Treibhausgase und ozonschichtschädigende Stoffe**  
Erik Längen

**Band 4**      **Die Mehrfachfallprüfung im Zensustest 2001 – Konzeption und Ablaufplan**  
Z 08 1 2002 54      Dr. Marco Scharmer  
4,50 EUR

**Die Statistikauglichkeit der Einwohnermelderegister  
– Untersuchungen im Rahmen des Zensustests 2001**  
Dr. Michael Forster

**Postalische Gebäude- und Wohnungszählung im Zensustest 2001  
– Erfahrungen in NRW**  
Dipl.-Sozialwirt Sebastian Scharnhorst und Dr. Henrik Egbert

**Die Haushaltegenerierung im Zensustest 2001  
– Eine neue Methode in der amtlichen Statistik**  
Dr. Marco Scharmer

**Die Rolle der Haushaltebefragung im Zensustest 2001**  
Dipl.-Statistiker Josef Schäfer

noch: **Ausgaben des Jahres 2002**

**Band 3**

Z 08 1 2002 53  
10,00 EUR

**Mobilität und Verkehrsverhalten  
der Ausbildungs- und Berufspendlerinnen und -pendler**

Dipl.-Sozialwiss. Alfred Hullmann und Bertram Cloos

**Band 2**

Z 08 1 2002 52  
2,50 EUR

**Testerhebung 2000: „Statistische Erfassung von Wohnungslosigkeit“  
– Erfahrungsbericht**

Dipl.-Statistikerin Katharina Götz und Bernd Goritzka

**Anpassung der Kreisberechnungen der Bruttowertschöpfung  
an das neue Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen**

Dipl.-Volkswirt Hans-Jürgen Treeck

**Band 1**

Z 08 1 2002 51  
3,20 EUR

**Haushaltstypisierung im Rahmen des registergestützten Zensus-tests**

Dr. Marco Scharmer

**Die Ermittlung des Wohnungsinhabers im Rahmen der Gebäude- und  
Wohnungszählung (GWZ) und deren Bedeutung für die Haushaltegenerierung**

Dr. Henrik Egbert und Dr. Marco Scharmer

**Räumliche Mobilität und Arbeitsmarktprozesse  
– Eine Analyse auf der Basis des Sozio-oekonomischen Panels**

Dr. Sylvia Zühlke und Uwe Hetke

**Sicherung persönlicher Angaben in Tabellendaten**

Dipl.-Physiker Rüdiger Dietz Repsilber

**Das Personal des Landes am 30. Juni 2000  
– Regionalisierte Ergebnisse der Personalstandstatistik**

Dipl.-Volkswirt Heinz-Peter Emmerich